

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Kurzprotokoll der 12. Sitzung

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Berlin, den 22. April 2015, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.600

Vorsitz: Willi Brase, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

Fachgespräch zum Thema "Bürgerstiftungen"

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 20**

Verschiedenes



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 22. April 2015, 17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Pahlmann, Ingrid		Irlstorfer, Erich	_____
Pantel, Sylvia		Koob, Markus	_____
Patzelt, Martin		Schiewerling, Karl	_____
Steiniger, Johannes		Steffel Dr., Frank	_____
Stier, Dieter	_____	Stefinger Dr., Wolfgang	_____
Wellenreuther, Ingo	_____	Strenz, Karin	_____
Zollner, Gudrun	_____	Wendt, Marian	_____
SPD		SPD	
Bahr, Ulrike		Engelmeier, Michaela	_____
Brase, Willi		Junge, Frank	_____
Diaby Dr., Karamba		Rix, Sönke	_____
Stadler, Svenja		Schlegel Dr., Dorothee	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Hein Dr., Rosemarie		Werner, Katrin	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Schulz-Asche, Kordula		Schauws, Ulle	_____

Stand: 17. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

off

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 22. April 2015, 17:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Claudia Bähr	DIE LINKE	C. Bähr
Dr. Lesc, Karsten	CDU/CSU	K. Lesc
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Mittwoch, 22. April 2015, 17:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	PATRICK SCHNEIDER	P. Schneider	Beauftragter
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	_____	_____	_____
Mecklenburg-Vorpommern	_____	_____	_____
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	_____	_____	_____
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	_____	_____	_____
Sachsen-Anhalt	_____	_____	_____
Schleswig-Holstein	_____	_____	_____
Thüringen	_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch zum Thema "Bürgerstiftungen"

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 12. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, in deren Mittelpunkt das Fachgespräch zum Thema „Bürgerstiftungen“ stehe. Hierzu heiße er als Sachverständige herzlich willkommen: Frau Bernadette Hellmann von der Stiftung Aktive Bürgerschaft, Frau Ulrike Reichart von der Initiative Bürgerstiftungen, Herrn Dr. Roland Löffler von der Herbert Quandt-Stiftung und Herrn Sieghard Schramm von der Bürgerstiftung Augsburg „Beherzte Menschen“. Es beginne Frau Reichart mit ihrem Eingangsstatement.

Frau **Ulrike Reichart** (Initiative Bürgerstiftungen) bedankt sich zunächst für die Einladung zum Fachgespräch und für das Interesse des Unterausschusses am Thema „Bürgerstiftungen“. Den Mitgliedern liege zu ihrem Beitrag, in dem sie sowohl auf die Entwicklung der Bürgerstiftungen als auch auf die Arbeit der Initiative Bürgerstiftungen eingehen werde, eine Präsentation (*Anlage 1*) als Tischvorlage vor.

Die Idee der Bürgerstiftung stamme ursprünglich aus den USA, wo bereits im Jahr 1914 die erste Bürgerstiftung gegründet worden sei. In Deutschland seien die ersten Bürgerstiftungen nach dem Vorbild der Community Foundations erst in den Jahren 1996 und 1997 in Gütersloh und Hannover entstanden. Nach Gründung dieser ersten Bürgerstiftungen vor rund 20 Jahren seien sehr schnell weitere hinzugekommen, sodass man heute von einer Anzahl von etwa 350 bis 380 Bürgerstiftungen in Deutschland ausgehen könne; 275 von ihnen trügen zudem das Gütesiegel für Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, auf das sie später noch genauer eingehen werde. Insgesamt könne man daher bei den Bürgerstiftungen von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Die Bürgerstifter seien die größte Gruppe lebender Stifter. Nach Umfragen der Initiative Bürgerstiftungen handele es sich um mehr als 25.500 Personen, die bisher eine Summe von 265 Millionen Euro gestiftet hätten. Mit der zunehmenden Anzahl von Bürgerstiftungsgründungen in Deutschland sei unter den Akteuren der Wunsch aufgekommen, für diese Form des stift-

rischen Wirkens eine Anlaufstelle unter dem Dach des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen einzurichten. Im Jahr 1999 sei daher der Arbeitskreis Bürgerstiftungen gegründet worden. Deren Mitglieder hätten im Rahmen der Jahrestagung 2000 die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung verabschiedet. Dies habe sich als notwendig erwiesen, da der Begriff „Bürgerstiftung“ – wie auch der Begriff „Stiftung“ – rechtlich nicht geschützt werden könne. Die Begriffsdefinition sei auch deshalb wichtig, da manche der inzwischen neu gegründeten Organisationen, die sich als Bürgerstiftung bezeichnen, nach Auffassung der Initiative Bürgerstiftungen und der Stiftung Aktive Bürgerschaft gar keine Bürgerstiftungen seien, da sie die genannten 10 Merkmale nicht erfüllten. Auf diesen Aspekt werde Frau Hellmann später noch etwas ausführlicher eingehen. Zu den wichtigsten der 10 Merkmale gehörten, dass Bürgerstiftungen in einem regional definierten Raum tätig seien, dass sie – in der Regel – von mehreren Stiftern errichtet würden und dass sie einen breiten Satzungszweck hätten. Das vielleicht wichtigste Merkmal sei jedoch, dass sie unabhängig von politischen, religiösen oder Unternehmenseinflüssen seien. Erfülle eine Bürgerstiftung diese 10 Merkmale, sei dies Ausdruck ihrer soliden Arbeit und auch ein wichtiger Grund dafür, warum Bürgerstiftungen in Deutschland so viel Vertrauen entgegengebracht werde.

Bürgerstiftungen, die die 10 Merkmale erfüllten, könnten beim Bundesverband Deutscher Stiftungen ein Gütesiegel beantragen, das intern auch „Bürgerstiftungs-TÜV“ genannt werde. Die Beantragung sei freiwillig, woraus sich die Differenz zur Gesamtzahl der Bürgerstiftungen in Deutschland erkläre. Die beim Bundesverband Deutscher Stiftungen eingehenden Gütesiegel-Anträge würden einmal im Jahr von einer unabhängigen Jury geprüft, die sich dazu sorgfältig die jeweilige Satzung und deren gelebte Praxis anschau. Diese bisher einzige Form der Zertifizierung im Bürgerstiftungssektor werde vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen für eine Dauer von drei Jahren vergeben und müsse danach erneut beantragt werden.

Die Initiative Bürgerstiftungen sei im Jahr 2001 gegründet worden. Dabei handele es sich um ein Konsortialprojekt verschiedener Partner. Zu den Förderern zählten das Bundesfamilienministerium



sowie weitere Stiftungen. Zu Beginn seien auch die Bertelsmann Stiftung und die Klaus Tschira Stiftung als Förderer beteiligt gewesen, inzwischen gehörten vor allem die Robert Bosch Stiftung, die Körber-Stiftung, die Breuninger Stiftung und der Generali Zukunftsfonds zu den Förderern. Sie ermöglichten es der Initiative Bürgerstiftungen, den interessierten Bürgerstiftungen ein kostenloses Angebote zu machen. Dabei handele es sich teilweise um Eins-zu-eins-Angebote, was sehr wichtig sei, da die Arbeit in den Bürgerstiftungen zu 95 Prozent von Ehrenamtlichen geleistet werde. Eine Unterstützung über eine solche Metastruktur sei zudem sehr effektiv, da auf diese Weise eine größere Hebelwirkung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland erzielt werden könne. Insofern bezeichne man sich selbst mitunter als kleiner Verband im Verband, wobei man – im Unterschied zum Bundesverband Deutscher Stiftungen – keine Mitgliedsstruktur habe. Dies ermögliche es aber zugleich, vor Ort unkompliziert zu beraten, zu unterstützen und zu moderieren.

Sie komme nun zu den Aufgaben und Schwerpunkten der Initiative Bürgerstiftungen, die sich im Lauf der Zeit verändert hätten. Zu Beginn habe die Bekanntmachung des Bürgerstiftungskonzepts im Zentrum gestanden. Ferner hätten verschiedene Beratungsleistungen zur Gründung von Bürgerstiftungen sowie zu Satzungs-, juristischen und steuerrechtlichen Fragen eine wesentliche Rolle gespielt und täten dies auch heute noch. Heute liege der Arbeitsschwerpunkt jedoch beim Thema „Professionalisierung und Qualifizierung von Bürgerstiftungen“. Dies geschehe in erster Linie über die „Bürgerstiftungswerkstatt“. Dabei handele es sich um eine Art Akademie, wo man Strategie- und Themenworkshops mit Bürgerstiftungen durchführe. Die Bürgerstiftungswerkstatt werde auch vom Bundesfamilienministerium gefördert.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt sei der Austausch unter den Bürgerstiftungen. Man führe pro Jahr sieben regionale Treffen sowie – in Kooperation mit dem Arbeitskreis Bürgerstiftungen – einmal im Jahr ein bundesweites Treffen durch. Der Austausch unter den Akteuren sei sehr wichtig, da die Bürgerstiftungen – wie bereits erwähnt – zwar regional tätig seien, aber vor vergleichbaren

Herausforderungen stünden. Man bemühe sich daher auch darum, gemeinsam mit den Akteuren in den Bürgerstiftungen Positionspapiere auszuarbeiten und strategische Anregungen zu geben, um die Arbeit der Bürgerstiftungen weiter zu professionalisieren. Hervorheben wolle sie in diesem Zusammenhang das gemeinsam mit den Bürgerstiftungen entwickelte Strategiepapier „Aufbruch Bürgerstiftungen in Deutschland 2030“, das den Mitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vorliege (*Anlage 2*). Darin würden auch die künftigen Rollen und Funktionen der Bürgerstiftungen definiert. Dazu gehörten u. a., stärker als Plattformen für bürgerschaftliches Engagement sowie als Mittler und Moderatoren in den Kommunen fungieren zu wollen.

Kurz hinweisen wolle sie auch auf die europäische Perspektive. In den vergangenen Monaten habe man vielfach die Anfrage aus dem Ausland erhalten, warum es so viele Bürgerstiftungen in Deutschland gebe und inwiefern Unterstützungsstrukturen, wie die Initiative Bürgerstiftungen, etwas damit zu tun hätten. Aufgrund dieses großen Interesses habe man ein inzwischen schon recht weit gediehenes Konzept für eine europäische Initiative Bürgerstiftungen entwickelt, und ein Förderer habe bereits großes Interesse bekundet, dieses Konzept unterstützen zu wollen. Derzeit suche man noch nach weiteren Unterstützern.

Zu den Vorzügen von Bürgerstiftungen gehöre, dass es sich um nachhaltige, sich selbst tragende Organisationsmodelle von Bürgerinnen und Bürgern handele, die sich vor Ort für bestimmte Anliegen einsetzen wollten. Bürgerstiftungen böten zudem eine Vielzahl von Partizipationsmöglichkeiten und Dienstleistungen. Man könne sich zum einen als Stifter beteiligen, wofür bei vielen Bürgerstiftungen schon ein Betrag von 500 Euro ausreiche, während andere Bürgerstiftungen eine deutlich höhere Mindestsumme festgesetzt hätten. Es könnten ferner Fonds in das Stiftungsvermögen eingebracht werden oder eine Treuhandstiftung unter dem Dach einer Bürgerstiftung gegründet werden. Zum anderen könne man sich – jenseits des finanziellen Engagements – auch mit Zeit und Ideen in Bürgerstiftungen einbringen. Daher spreche man auch von einem Dreiklang aus Geld, Zeit und Ideen. Der Zugang zu einer Bürgerstiftung sei



also vergleichsweise niedrigschwellig. Darüber hinaus könnten Bürgerstiftungen als unabhängige Organisationen perfekt als Vernetzungs- oder Koordinierungsstellen vor Ort fungieren. Durch die Vielzahl von Personen, die sich in Bürgerstiftungen engagierten, ergäben sich Kontakte in viele Richtungen, sodass sich Bürgerstiftungen hervorragend als Plattformen oder auch „Heimathäfen“ für zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort eignen, sofern dies gewünscht sei. Angesichts der finanziellen Ausstattung vieler Bürgerstiftungen sei dies derzeit allerdings noch eine Zukunftsvision. Bisher verfügten erst 58 Bürgerstiftungen über ein Stiftungsvermögen von mehr als 1 Million Euro; daneben gebe es viele kleine Bürgerstiftungen mit einem deutlich geringeren Stiftungskapital. Eine zentrale Herausforderung für die Bürgerstiftungen sei die aktuelle Zinssituation, die besonders den kleineren unter ihnen zu schaffen mache.

Abschließend wolle sie kurz auf einige aktuelle Diskurse in den Bürgerstiftungen eingehen. Dazu gehöre u. a. die Umsetzung der bereits erwähnten „Strategie 2030“. Ein weiterer Diskurs betreffe die Frage, wie sich die Ziele der Bürgerstiftungen trotz sinkender Vermögenserträge erreichen ließen. Ein Dauerthema sei auch der Lückenbüßer-Diskurs, da Bürgerstiftungen nicht Aufgaben übernehmen wollten, für die eigentlich die öffentliche Hand zuständig sei. Ein neuerer Diskurs sei ferner, dass Bürgerstiftungen begännen, sich als große weltweite zivilgesellschaftliche Bewegung wahrzunehmen. Schließlich gebe es einen intensiven Diskurs über jene wachsende Zahl vermeintlicher Bürgerstiftungen, die die 10 Merkmale nicht erfüllten. Ein aktueller Diskurs betreffe das Thema „Flüchtlingsarbeit“, auf das sie bei Interesse gerne später in der Diskussion eingehen könne.

Frau **Bernadette Hellmann** (Stiftung Aktive Bürgerschaft) bedankt sich zunächst ebenfalls für die Einladung zum Fachgespräch. Die Stiftung Aktive Bürgerschaft begrüße sehr, dass der Unterausschuss dem Thema „Bürgerstiftung“ eine eigene Sitzung widme, da es sich um ein zukunftsweisendes Modell zur dauerhaften Organisation von bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland auf lokaler Ebene und zum Aufbau von mehr Eigenkapital für die Bürgergesellschaft handele.

Gerade an Letzterem mangle es bisher häufig. Sie wolle in ihrem Beitrag, zu dem den Mitgliedern auch eine Präsentation vorliege (*Anlage 3*), zunächst kurz die Arbeit der Stiftung Aktive Bürgerschaft vorstellen und im zweiten Teil auf die aktuellen Chancen und Herausforderungen für Bürgerstiftungen eingehen.

Die Aktive Bürgerschaft sei 1997 als gemeinnütziger Verein gegründet worden. Zu Beginn dieses Jahres habe man die Rechtsform geändert und firmiere nunmehr als gemeinnützige rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Seit fast 20 Jahren fördere die Aktive Bürgerschaft bundesweit bürgerschaftliches Engagement. Man verstehe sich dabei als Kompetenzzentrum für Bürgerengagement und arbeite weniger in Projekten, sondern eher langfristig in Programmen, mit denen man – gemeinsam mit Partnern – zukunftsweisende Engagementmodelle bundesweit fördere. Eines dieser Programme sei seit fast 15 Jahren der Bereich Bürgerstiftungen.

Die Unterstützung für die rund 380 Bürgerstiftungen in Deutschland durch die Stiftung Aktive Bürgerschaft ähnele in vielen Punkten dem, was Frau Reichart bereits vorgestellt habe, da beide als Supportorganisationen für Bürgerstiftungen agierten. Das Unterstützungsangebot für die rund 380 Bürgerstiftungen, die den 10 Merkmalen entsprächen, sei umfassend. Es reiche von der Gründung über die Unterstützung bei Managementaufgaben und Projekten bis hin zur Gewinnung von weiteren Stiftern, Spendern und Aktiven für die Bürgerstiftungen. Ziel sei es, dauerhafte Engagementstrukturen aufzubauen und zu stärken. Dies tue man, indem man einerseits die Bürgerstiftungen bei ihrer Arbeit berate und andererseits potenzielle Stifter, Spender, Aktive, Medien und Öffentlichkeit sowie Politik über die Arbeit von Bürgerstiftungen informiere. Den Bürgerstiftungen biete man auch individuelle Beratung vor Ort an. Dabei versuche man, passgenaue Angebote zu entwickeln, die für die konkrete Arbeit der Bürgerstiftungen vor Ort hilfreich seien. Dazu zählten z. B. Ratgeber, Mustertexte, Musterverträge, Satzungen usw., die die tägliche Arbeit von der Gründung über Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Stiftergewinnung erleichtern sollten. Seit zehn Jahren gebe man mit dem „Länderspiegel



Bürgerstiftungen“ zudem einen Report über aktuelle Trends und Herausforderungen im Bereich der Bürgerstiftungen heraus. Darüber hinaus habe man mit dem sogenannten Bürgerstiftungsfinder ein Instrument entwickelt, mit dem Interessierte ihre Bürgerstiftung vor Ort finden und dort mitmachen könnten. Dies verbinde man damit, Beteiligungsmöglichkeiten bei Bürgerstiftungen aufzuzeigen.

Ein zweiter wichtiger Bereich sei die Weiterbildung und Vernetzung der Aktiven in den Bürgerstiftungen. Da Frau Reichart darauf schon ausführlich eingegangen sei, werde sie dies nicht weiter vertiefen. In der Präsentation seien Fotos von verschiedenen Veranstaltungen der Stiftung Aktive Bürgerschaft abgebildet, die man für Bürgerstiftungen durchführe. Bei diesen spiele das Voneinander-Lernen und das Thema „Professionalisierung“ eine wichtige Rolle. Man biete auch Seminare zu dem Thema an, wie Kommunen und Bürgerstiftungen erfolgreich zusammenarbeiten könnten.

Der dritte wichtige Bereich sei die Anerkennung des Engagements der Aktiven in den Bürgerstiftungen. Dies tue man u. a. mit dem Förderpreis Aktive Bürgerschaft, den es seit 1998 gebe und der seit 2002 speziell auf Bürgerstiftungen ausgerichtet sei. Die Vergabe diene nicht nur dazu, die Preisträger zu würdigen, sondern auch dazu, allen Bürgerstiftungen bundesweit einen Raum zu geben und ihnen Danke zu sagen. Die zweite Funktion des Förderpreises sei, das Voneinander-Lernen der Bürgerstiftungen in ihren zentralen Aufgabefeldern zu fördern. Dies wolle sie exemplarisch anhand der diesjährigen Förderpreisträger darstellen. Bürgerstiftungen seien Projektförderer, die die Gesellschaft vor Ort gestalten wollten. Dies tue die Bürgerstiftung Salzland in der Region Schönebeck in Sachsen-Anhalt, wo der demografische Wandel ein großes Thema sei, durch den Aufbau eines Demenzzernetzwerkes für die verschiedenen Akteure vor Ort. Als Engagementförderer sei die Bürgerstiftung Stuttgart für ihre Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit ausgezeichnet worden. Die Bürgerstiftung habe einen runden Tisch organisiert, bei dem sie verschiedene Akteure zusammengelassen habe. Zudem habe sie eine Koordinierungsstelle ins Leben gerufen und ein Weiterbildungsangebot für Ehrenamtliche

entwickelt. Schließlich seien auch die Bürgerstiftung Halle in der Rubrik „mitStiften“ für eine sehr erfolgreiche Kampagne zum Kapitalaufbau für das Kulturpatenprojekt „Max geht in die Oper“ und die Bielefelder Bürgerstiftung in der Kategorie „Partner für Stifter“ ausgezeichnet worden. Letztere begleite die Stifter dabei, ihre eigene Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung zu gründen.

Die Stiftung Aktive Bürgerschaft habe sie eingangs bereits kurz vorgestellt. Ergänzend wolle sie erwähnen, dass deren Arbeit durch die Genossenschaftliche FinanzGruppe, also durch die Volks- und Raiffeisenbanken, mit dem Auftrag finanziert werde, Bürgerengagement im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bundesweit zu fördern. Frau Reichart sei bereits auf das Engagement der Bürgerstiftungen und auf die 10 Merkmale eingegangen. In den letzten beiden Jahrzehnten hätten sich die Bürgerstiftungen in Deutschland sehr dynamisch verbreitet – dynamischer als in irgendeinem anderen Land weltweit. Der Grund hierfür sei aus Sicht der Stiftung Aktive Bürgerschaft, dass die Bürgerstiftungen eine sehr zeitgemäße Form des Engagements anböten. Viele Menschen wollten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Vorlieben lokal entweder punktuell oder langfristig engagieren und zwar mit Geld, Zeit oder Ideen. All diese Möglichkeiten verbänden sich in den Bürgerstiftungen, die auf die Selbstorganisation von Bürgern für Bürger setzten. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei, dass Bürgerstiftungen zum Aufbau von Eigenkapital für die Bürgergesellschaft vor Ort beitrügen. Längerfristig betrachtet, hätten sie das Potenzial, erster Ansprechpartner für bürgerschaftliches Engagement in ihrer Region zu werden, indem sie diejenigen, die Unterstützung in Form von Geld, Zeit oder Ideen geben wollten, mit denjenigen vor Ort zusammenbringen könnten, die Unterstützung suchten.

Die nächste Folie zeige drei aktuelle Trends, die die Stiftung Aktive Bürgerschaft ausgemacht habe. Nach den vorliegenden Daten hätten die Bürgerstiftungen im Jahr 2013 mehr Zustiftungen und Spenden zu verzeichnen, das heiße, sie wüchsen weiter trotz der aktuell für sie schwierigen wirtschaftlichen Zeiten. Immer mehr Stifter wählten die Bürgerstiftungen auch als Partner für ihre eigenen Zustiftungen. Die Zahl der von Bürgerstiftun-



gen verwalteten Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen nehme zu. Auch wenn die Bürgerstiftungen noch sehr zarte Pflänzchen seien, sei festzustellen, dass ihr Engagement größer und relevanter werde. Es gebe auch einen Trend weg von einzelnen kleineren Projekten hin zu eher struktureller Arbeit und Förderung von Bürgerengagement. Das Beispiel der Bürgerstiftung Stuttgart habe sie schon genannt.

Das Potenzial von Bürgerstiftungen sei aus Sicht der Stiftung Aktive Bürgerschaft sehr groß. Die steigende Zahl an Zustiftungen und Spenden habe sie bereits erwähnt, was zeige, dass Bürgerstiftungen der Engagementbereitschaft der Menschen entgegenkämen. Im Moment gebe es einige aktuelle Studien zur Entwicklung der Stiftungen in Deutschland. Dort sei des Öfteren von der Gefährdung des Ewigkeitsgedankens des Stiftungsmodells die Rede. Hüttemann und Rawert hätten in einem Artikel zum Thema „Notleidende Stiftungen“ darauf hingewiesen, dass 72 Prozent aller Stiftungen ein Kapital von unter 1 Million Euro aufwiesen. Diese seien von der aktuellen Zinssituation so stark betroffen, dass ihre Zweckerfüllung zum Teil gefährdet sei. Das zweite große Problem der Stiftungen sei die Frage der Gremienachfolge. Eine aktuelle Studie weise darauf hin, dass zwei Drittel der Stiftungen in absehbarer Zeit Probleme bekämen, ihre Gremien zu besetzen, wenn der Stifter einmal nicht mehr da sei. Für diese Herausforderungen offerierten Bürgerstiftungen ein gutes und flexibles Konzept, da sie allen Stiftern, die etwas für die Umwelt, Kultur, Bildung oder sonstige Zwecke tun wollten, ein Dach für ihr Engagement böten. Sie bündelten Kräfte und dies zu Kosten, die geringer seien, als wenn jeder seine eigene Stiftung gründen würde. Außerdem könnten die Bürgerstiftungen den Stifterwillen durch die orts- und sachkundigen Gremien sehr gut wahren.

Abschließend wolle sie etwas zu den Herausforderungen sagen. Die Zukunftsvision, dass Bürgerstiftungen zu ersten Ansprechpartnern für Bürgerengagement in der Region würden, habe sie bereits erwähnt, wobei viele noch auf dem Weg dorthin seien. Wichtig sei auch, dass Bürgerstiftungen die Rolle als Partner für Stifter aktiv wahrnahmen und häufiger als bisher Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen unter ihrem Dach anböten. Bisher ver-

walte nur ein Drittel der Bürgerstiftungen diese Form des zweckgebundenen Vermögens unter ihrem Dach. Da die Bürgerstiftungen in Deutschland eine vergleichsweise junge Bewegung seien, könnten sie ihre Hebelwirkung für die Gesellschaft vor Ort künftig sicherlich noch deutlich steigern.

Frau Reichart habe bereits auf die 10 Merkmale hingewiesen, die definierten, was eine Bürgerstiftung sei. Diese würden von den Bürgerstiftungen und ihren Supportorganisationen – dem Arbeitskreis Bürgerstiftungen, der Initiative Bürgerstiftungen und der Stiftung Aktive Bürgerschaft – geteilt. In letzter Zeit sei leider zu beobachten, dass die Bürgerstiftungen zum Opfer ihres eigenen Erfolges zu werden drohten. Viele Stiftungen, die sich neu gründeten und sich als Bürgerstiftungen bezeichneten, erfüllten die 10 Merkmale nicht und seien quasi Imitate des erfolgreichen Modells. Dadurch werde die Marke „Bürgerstiftung“, die für Unabhängigkeit, Stifervielfalt und lokales Engagement stehe, verwässert. In einer Analyse habe die Stiftung Aktive Bürgerschaft 2012 untersucht, wie viele Bürgerstiftungen den 10 Merkmalen entsprächen und wie viele nicht. Dabei habe man festgestellt, dass zu der Gruppe, die die 10 Merkmale nicht erfüllten, vor allem kommunale Stiftungen zählten. Bei diesen handele es sich um „Stiftungen für Bürger“, aber nicht um „Stiftungen von Bürgern für Bürger“, wie sich die Bürgerstiftungen selbst definierten. Durch die Verwendung des Begriffs „Bürgerstiftung“ wollten diese kommunalen Stiftungen den Anschein von Unabhängigkeit erwecken, den sie in der Praxis nicht einlösen könnten. Die Stiftung Aktive Bürgerschaft fordere nicht vorschnell gesetzliche Regelungen, trotzdem liege ihr sehr viel daran, dass der gute Name der Bürgerstiftungen nicht Schaden nehme. Daher wünsche man sich, dass sich die Politik im Allgemeinen und die Mitglieder des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Besonderen dafür einsetzten, dass die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung in der Praxis eingehalten würden und dass diejenigen Stiftungen, die diese nicht erfüllten, sich auch nicht Bürgerstiftung nannten. Dies wäre eine wichtige Hilfe, um Bürgerstiftungen bundesweit zu stärken. Hierzu hätten die Stiftung Aktive Bürgerschaft und die Initiative Bürgerstiftungen bereits 2013 eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht (*Anlage 4*).



Herr **Dr. Roland Löffler** (Herbert Quandt-Stiftung) bedankt sich zunächst für die Einladung. Er vertrete die Herbert Quandt-Stiftung, die seit mehr als 30 Jahren existiere und die besonders in zwei Themenfeldern aktiv sei. Dies sei zum einen der Dialog der Kulturen mit einem großen Schulwettbewerb und zum anderen das Themengebiet „Bürger und Gesellschaft“. Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts habe sich die Stiftung im Rahmen von Tagungen und Studien sehr intensiv mit der Frage der Zukunft der gesellschaftlichen Mitte auseinandergesetzt. Nach einigen Jahren sei die Idee entstanden, konkret etwas für die Stärkung der gesellschaftlichen Mitte und für den Zugang zu ihr zu tun. In diesem Zusammenhang habe die Herbert Quandt-Stiftung die Bürgerstiftungen aus den schon dargelegten Gründen als ein gutes Instrument identifiziert, um das Engagement „von Bürgern für Bürger“ zu stärken. Man habe zwischen 2010 und 2013 einen Ideenwettbewerb für Bürgerstiftungen ausgelobt und habe dazu eine Kooperation mit der Initiative Bürgerstiftungen geschlossen. Jede der Wettbewerbsrunden habe unter einem thematischen Motto gestanden („Brücken bauen zwischen sozialen Milieus“, „Brücken bauen zwischen den Generationen“, „Brücken bauen zwischen Kulturen“).

Das Besondere an diesem Wettbewerb sei gewesen, dass es sich nicht um eine reine Preisverleihung gehandelt habe, sondern dass sich die Bürgerstiftungen zunächst mit einem Exposé hätten bewerben müssen. Eine unabhängige Fachjury habe daraus die zehn besten Konzepte ausgewählt. Die am Wettbewerb teilnehmenden Bürgerstiftungen hätten je 5.000 Euro Startgeld erhalten, um ihre Projekte in der knapp einjährigen Projektphase realisieren zu können. Am Ende habe die Jury die besten Projektdurchführungen bewertet, für die dann Preisgelder von insgesamt 30.000 Euro ausgeschüttet worden seien. Ein zweites wichtiges Element des Wettbewerbs sei ein Coaching gewesen, das Frau Reichart und er bei den Bürgerstiftungen vor Ort durchgeführt hätten. Denn nach einer Phase von 10 bis 15 Jahren gebe es in vielen Bürgerstiftungen gerade eine Umbruchphase, da die Entscheider älter würden oder Konzepte in die Jahre gekommen seien. Daher sei die Idee gewesen, einen Professionalisierungsschub in der Bürgerstiftungsbewegung auszulösen, neue Methoden anzuregen und neue Zielgruppen, z. B. Migranten

und Zuwanderer, verstärkt in den Blick zu nehmen, die in den Bürgerstiftungen bisher unterrepräsentiert seien. Dieses Coaching mit Präsentationen und „Märkten der Möglichkeiten“ habe sich als sehr fruchtbar erwiesen und habe viele Bürgerstiftungen in ihrer Arbeit vorangebracht. Als sehr beeindruckend habe er bei den Sitzungen des Arbeitskreises Bürgerstiftungen empfunden, dass die Bürgerstiftungen – im Gegensatz zu vielen großen Stiftungen – die Qualität ihrer Arbeit sehr selbstkritisch betrachteten und dabei auch Fehler oder negative Entwicklungen offen ansprächen.

Im Folgenden wolle er einen kurzen Film über die Arbeit einer der beim Ideenwettbewerb ausgezeichneten Bürgerstiftungen zeigen (abrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=jMTkOkVgYyw>). Es handele sich dabei um die Bürgerstiftung Wiesloch, die die Initiative „Demenzfreundliches Wiesloch“ entwickelt habe und die damit den schon angesprochenen Rollen der Bürgerstiftungen als Mittler, Moderatoren und „Heimathäfen“ von Engagement in beeindruckender Weise gerecht geworden sei.

- Kurzfilm „Pluspunkt Alter“ über die Arbeit der Bürgerstiftung Wiesloch wird vorgeführt. -

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Dr. Löffler für seinen Beitrag und den interessanten Film. Abschließend komme man zum Statement von Herrn Schramm, der aus der Praxis der Bürgerstiftung Augsburg „Beherzte Menschen“ berichten werde.

Herr **Sieghard Schramm** (Bürgerstiftung Augsburg „Beherzte Menschen“) weist einleitend darauf hin, dass die Stadt Augsburg nicht nur den Deutschen Nachhaltigkeitspreis verliehen bekommen habe, sondern auch zwei Bürgerstiftungen habe, die beide die 10 Merkmale erfüllten und das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen erhalten hätten. Zwischen beiden Bürgerstiftungen gebe es keine Konkurrenz, da sich ihre inhaltlichen Ziele voneinander unterschieden. Das unterstreiche den Befund, dass keine Bürgerstiftung wie die andere sei, denn deren Aufgabe sei es, vor Ort bestehende Defizite und Herausforderungen zu identifizieren und Ansätze zu deren Lösung zu finden. Dies sei auch die Ausgangssituation in den Jahren



2001 und 2002 gewesen, als sich knapp 100 Bürgerinnen und Bürger in Augsburg entschieden hätten, die Bürgerstiftung „Beherzte Menschen“ zu gründen und hierfür einen Mindestbeitrag von 500 Euro einzubringen. Viele brächten sich darüber hinaus auch ehrenamtlich durch das Spenden von Zeit ein, da die Bürgerstiftung „Beherzte Menschen“ ohne eigene Geschäftsstelle und hauptamtlichen Apparat auskommen müsse.

Als Ziel der Bürgerstiftung „Beherzte Menschen“ sei in der Satzung definiert, dass sie bürgerschaftliches Engagement für ein soziales, friedliches, kulturell vielseitiges und zukunftsfähiges Augsburg fördern wolle. Diesem Ziel müssten die von der Bürgerstiftung geförderten Projekte entsprechen. Ob ein Projekt diesem Ziel diene, darüber gebe es in den Gremien der Bürgerstiftung – Vorstand und Stiftungsrat – intensive Diskussionen. Im Zweifelsfall lehne man Förderanträge – nicht zuletzt aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Mittel – auch ab. An den geförderten Projekten könne man auch ablesen, inwiefern die einzelnen Ziele verwirklicht würden.

Die Arbeit der Bürgerstiftung „Beherzte Menschen“ werde nicht aus den Zinsen des vorhandenen Stiftungsvermögens finanziert, da diese dafür zu gering seien. Vielmehr trachte man danach, zusätzliche Mittel für bestimmte Projekten einzuwerben, von denen man annehme, dass sie als Möglichkeit von der Öffentlichkeit verstanden würden, sich vor Ort einzubringen. Eines dieser Projekte, ein interkulturelles generationenübergreifendes Projekt an Augsburger Schulen, habe auch die Herbert Quandt-Stiftung als Förderer mit unterstützt. Dabei gehe es darum, sogenannte bildungsferne Eltern für die Gestaltung der Erziehungsfragen mitzugewinnen und diese Aufgabe nicht allein den Schulen zu überlassen. An dieser Stelle gelte es, dicke Bretter zu bohren, zugleich handele es sich aber um eine der Schlüsselfragen für das Bildungswesen in Deutschland insgesamt. Ein Projekt in diesem Zusammenhang sei „Augsburg is(s)t bunt“. Es ziele darauf ab, dass sich Schüler und Eltern beim interkulturellen Kochen kennenlernten und gemeinsam Gerichte zubereiteten. Am Ende des Projektes, das in Kooperation mit dem Deutschen Hausfrauenbund und der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Uni-

versität Augsburg durchgeführt werde, solle eine Art internationales Kochbuch entstehen.

Die Themen „Bildung“ und „Soziales“ spielten auch bei einem anderen Projekt mit dem plakativen Titel „Mathe macht Spaß“ eine Rolle, das man an fünf Augsburger Grundschulen anbiete. Mathematik sei bei vielen Schülern ein ungeliebtes Unterrichtsfach, das man aber auch interessant gestalten könne, wenn man Lerninhalte im Nachmittagsangebot spielerisch zu vermitteln versuche. Das Projekt ziele nicht nur darauf ab, bei den Kindern Freude und Begeisterung für Mathematik zu erzeugen, sondern auch ihre Lern- und Sozialkompetenzen zu stärken. Von dem Projekt profitierten aber auch die beteiligten Studierenden für das Lehramt an Grundschulen der Universität Augsburg, da der Studienalltag den Studierenden oft nur wenig Zeit für praktische Übungsmöglichkeiten lasse. Sie seien daher sehr dankbar, im Teamteaching mit Kindern der verschiedensten Herkunft Mathematik lebendig vermitteln zu können. Das Projekt werde auch von der Stadt Augsburg gefördert und sei bereits mit verschiedenen Preisen ausgezeichnet worden. Gerne würde man das Projekt noch ausweiten, was jedoch eine Personal- und Mittelfrage sei.

Spenden, Zuschüsse, Bußgelder und Wettbewerbspreise seien die wichtigsten Finanzierungsquellen für die Projekte. Grundsätzlich würde man sich über weitere Stifter natürlich freuen, auch wenn dies angesichts der äußerst niedrigen Zinsen im Moment kaum zusätzliche Erträge abwerfen würde. Ein Projekt, das man auf Wunsch der Justizverwaltung in der Öffentlichkeit nicht so hervorhebe, nenne sich „Nutze die Zeit“. Es handele sich um ein Projekt der sogenannten Jugendarresthilfe, das sich an jugendliche Straffällige richte, die für einen bestimmten Zeitraum einen Jugendarrest in der Jugendarrestanstalt Augsburg verbüßen müssten. In dem Projekt mache man diesen Jugendlichen ein Bildungsangebot in Form von Erste Hilfe-Kursen und Kursen zu gesunder Ernährung. Weitere Schwerpunkte seien die Vermittlung sozialer Kompetenzen, sportliche und handwerkliche Angebote sowie ein sozialtherapeutisches Videoprojekt, in dem die Jugendlichen ihre Situation und ihre Veränderungsoptionen spielerisch bearbeiten und dar-



stellen könnten, um auf diesem Weg aus der Spirale ansteigender Kriminalität herauszukommen. Die generellen Probleme von Bürgerstiftungen seien von seinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits angesprochen worden. Ihren Äußerungen könne er sich nur anschließen. Zutreffend sei auch die Feststellung, dass jede Bürgerstiftung vor Ort ihre eigenen Antworten finden müsse. Trotzdem sei man sehr froh darüber, mit der Initiative Bürgerstiftungen und mit der Stiftung Aktive Bürgerschaft Partner an der Seite zu haben, die sie bei der Bewältigung von Problemen und der Entwicklung von Strategien unterstützten.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Schramm und den anderen Sachverständigen für ihre einführenden Vorträge. Die Fragerunde eröffne die Abgeordnete Ingrid Pahlmann.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) betont einleitend, dass die sehr informativen Beiträge der Referentinnen und Referenten ein vielschichtiges Bild der Bürgerstiftungen in Deutschland gezeichnet hätten. Ihre erste Frage sei, wie die Initiative Bürgerstiftungen und die Stiftung Aktive Bürgerschaft an Informationen über die Gründung von Bürgerstiftungen in den Kommunen herankämen. Denn nur in diesem Fall könnten sie ja überhaupt ihre professionelle Hilfe anbieten. Herr Schramm habe darauf hingewiesen, dass die Bürgerstiftung „Beherzte Menschen“ Projekte nicht aus ihren Zinserträgen fördern könne. Sie interessiere, wie hoch das Stiftungskapital einer Bürgerstiftung mindestens sein müsse. Darüber hinaus würde sie gerne wissen, von wem die Ideen für die Projekte kämen. Stammten sie in erster Linie von den Personen, die in der Bürgerstiftung aktiv seien oder kämen sie eher von außen durch Anträge, dieses oder jenes Projekt zu fördern?

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedankt sich zunächst für die einführenden Vorträge. Sie interessiere vor allem, welche Personengruppen sich in Bürgerstiftungen engagierten und welche Motive sie hätten. Handele es sich primär um „unabhängige Geister“, die sich nicht an klassische kirchliche, politische oder soziale Organisationen binden wollten? Zudem würde sie gerne wissen, ob es bei den Bürgerstiftungen

Ost-West- und Stadt-Land-Unterschiede gebe. Ferner interessiere sie, ob Bürgerstiftungen auch mit Freiwilligenagenturen und anderen engagementfördernden Organisationen vor Ort kooperierten.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD) hebt hervor, auch sie interessiere, wie hoch das Stiftungsvermögen mindestens sein müsse, um eine Bürgerstiftung gründen zu können und ob es Stadt-Land- und Ost-West-Unterschiede bei den Bürgerstiftungen gebe. Da Bürgerstiftungen lokal bzw. regional tätig seien, sei ihre Frage auch, ob es negative Auswirkungen auf die Höhe des Stiftungsvermögens habe, wenn diese in einer weniger finanzkräftigen Kommune angesiedelt seien. Ferner interessiere sie, ob das Thema „Monetarisierung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements“ auch in der Bürgerstiftungslandschaft diskutiert werde.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) erklärt, sie habe mit Überraschung vernommen, dass es in Deutschland erst seit 20 Jahren Bürgerstiftungen gebe, während diese in den USA bereits seit 100 Jahren existierten. Dass das Modell zuerst in den USA entstanden sei, wundere sie angesichts des gänzlich anderen Sozialsystems und der dadurch bedingten höheren Bedeutung von Stiftungen im Sozialbereich, die sie eher kritisch sehe, hingegen weniger.

Für Deutschland sei auch auf die Gefahr hingewiesen worden, dass Bürgerstiftungen eine Lückenbüßerfunktion erhalten könnten. Bei den geschilderten Beispielen gebe es aus ihrer Sicht mindestens zwei Grenzfälle: Wenn eine Frisörklasse ins Seniorenheim gehe, um – zugespitzt formuliert – eine Übung abzuhalten, sei eine solche Kontaktvermittlung für sie nicht unbedingt die Aufgabe einer Bürgerstiftung. Vielmehr könnte die Initiative hierzu auch direkt von der Berufsschule ausgehen ohne den Umweg über die Bürgerstiftung. Auch Lehramtsstudierenden mehr praktische Erfahrung im Rahmen ihrer Ausbildung zu vermitteln, halte sie nicht für eine originäre Aufgabe einer Bürgerstiftung. Über solche Grenzfälle lohne es sich aus ihrer Sicht zu diskutieren.

Die genannten 10 Merkmale einer Bürgerstiftung halte sie für sehr nachvollziehbar. Erwähnt wor-



den sei in diesem Zusammenhang, dass der Begriff „Bürgerstiftung“ rechtlich nicht geschützt sei. Sie interessiere, ob ein etwaiger gesetzlicher Namensschutz möglich sei und helfen würde. Darüber hinaus würde sie gerne wissen, was im Rahmen der Vergabe des Gütesiegels genau geprüft werde und wie festgestellt werde, dass die 10 Merkmale eingehalten würden. Angesprochen worden sei auch, dass es Bürgerstiftungen gebe, die eigentlich Imitate seien. Hier wäre sie für entsprechende Beispiele dankbar. Ihre letzte Frage betreffe die Förderer. Das Besondere an Bürgerstiftungen sei ja, dass es sich um Stiftungen von Bürgern für Bürger handele. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen worden, dass die Zinserträge oft nicht ausreichten, um Projekte zu fördern und sich Bürgerstiftungen daher um Kofinanzierungen durch andere Stiftungen und Kommunen bemühten. Ihre Frage sei, ob Zweck und Unabhängigkeit von Bürgerstiftungen dadurch nicht ein wenig konterkariert würden.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU) fragt, ob sich nach den vorliegenden Erfahrungen Bürgerinnen und Bürger eher zu freiwilligem Engagement motivieren ließen, wenn sie durch eine Bürgerstiftung unterstützt und begleitet würden. Zum anderen interessiere ihn, ob es gängige Praxis sei, dass für ehrenamtlich tätige Freiwillige, die selbst nur über geringe Mittel verfügten, Aufwandsentschädigungen aus Stiftungsgeldern gewährt würden.

Herr **Sieghard Schramm** (Bürgerstiftung Augsburg „Beherzte Menschen“) weist darauf hin, dass sich in Bürgerstiftungen vor allem Menschen engagierten, die Geld übrig hätten und die Stiftungen für eine gute Sache hielten, da sie wüssten, was dort mit ihrem Geld geschehe, ohne sich selbst in die Arbeit einbringen zu wollen. Andere brächten sich darüber hinaus als Zeitspender, z. B. im Stiftungsrat oder im Vorstand der Bürgerstiftung, ein oder engagierten sich im Rahmen eines bestimmten Projektes. Hinzufügen wolle er zur besseren Einordnung noch etwas, was er vorhin nicht erwähnt habe. In Augsburg gebe es ein dichtes Netz an zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in vielen Feldern aktiv seien. Mit diesen Anbietern kooperiere man, ohne den Anspruch zu erheben, eine koordinierende Rolle einzunehmen. Vielmehr versuche man, im Gespräch mit den Trägern anderer Projekte zu klären, wo die Bürgerstiftung helfen

könne. Es gebe zudem ein kommunales Büro für die Lokale Agenda 21 sowie mit dem „Bündnis für Augsburg“ ein trisektorales Netzwerk für Bürgerengagement, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit. Ferner habe man ein von der Stadt gefördertes Freiwilligenzentrum, mit dem die Bürgerstiftung eng zusammenarbeite. Daraus erkläre sich vielleicht auch besser, wer sich in der Bürgerstiftung engagiere. Es handele sich zumeist um Menschen, die oft bereits in anderen Bereichen engagiert seien, was übrigens auch für die Vorstands- und Stiftungsratsmitglieder der Bürgerstiftung „Beherzte Menschen“ gelte.

Die Mindesteinlage für die Gründung einer Bürgerstiftung in Bayern betrage 50.000 Euro. Die Bürgerstiftung „Beherzte Menschen“ habe aktuell ein Stiftungsvermögen in Höhe von 100.000 Euro. Mit den daraus resultierenden Zinserträgen könne man keine großen Sprünge machen. Daher bemühe man sich, zusätzliche Mittel zu akquirieren, um Projekte realisieren zu können. Selbstverständlich hätte man nichts dagegen, Vermögen oder Liegenschaften, die Mieteinnahmen brächten, vererbt zu bekommen, um das Stiftungskapital zu mehren und um dadurch aus den Zinserträgen mehr Projekte finanzieren zu können. Auf eine solche glückliche Fügung warte man aber noch. Aus Stiftungsmitteln würden bei der Bürgerstiftung „Beherzte Menschen“ grundsätzlich keine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Seltene Ausnahme sei mitunter die Übernahme von Fahrtkosten für die Teilnahme an Tagungen.

Die Ideen für die Projekte kämen zum einen von außen durch Projektanträge, aber auch von Aktiven aus der Bürgerstiftung selbst, die feststellten, dass es in bestimmten Bereichen Bedarfe gebe. Diese Ideen würden vor dem Hintergrund der Satzung vom Vorstand bzw. Stiftungsrat inhaltlich geprüft. Zudem hänge die Realisierung natürlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Teilweise verweise man Antragsteller, deren Projekte man selbst nicht fördern könne, an andere Stiftungen, an die Stadt Augsburg, an den Bezirk Schwaben oder an ein Landesministerium, wenn man wisse, dass es dort für das jeweilige Thema einen Förderschwerpunkt bzw. Fördertopf gebe.



Die Abgeordnete Dr. Hein habe die Frage der Grenzfälle angesprochen. Ob das eine oder andere Projekt eine Entlastung für die Gemeinde darstelle oder nicht, darüber gebe es in den Gremien oft lange abendfüllende Diskussionen, da man genau dies ausschließen wolle. Denn die Gemeinde solle tun, wozu sie laut Gemeindeordnung verpflichtet sei. Die Lehramtsstudierenden in dem erwähnten Beispiel habe man als Kooperationspartner gebraucht, um ein integratives Angebot im Problemfach Mathematik inhaltlich „stemmen“ zu können. Die Universität habe ihrerseits der Kooperation zugestimmt, da die Studierenden auf diese Weise eine zusätzliche Praxiserfahrung erhielten, die ihnen dabei helfen könne, früher zu erkennen, ob sie als Lehrer geeignet seien oder nicht.

Herr **Dr. Roland Löffler** (Herbert Quandt-Stiftung) weist darauf hin, dass es laut den neuesten Zahlen insgesamt rund 20.000 Stiftungen in Deutschland gebe. In den letzten zehn Jahren habe es einen regelrechten Stiftungsboom gegeben, auch dank der verschiedenen Gesetzesnovellen, die der Deutsche Bundestag verabschiedet habe. Stiftungen seien gegenwärtig „in“ und hätten einen guten Ruf, wobei Bürgerstiftungen primär ein Produkt des klassischen und auch vermögenden Bürgertums seien.

Um Plattform, Mittler, Moderator, aber auch Finanzier von bürgerschaftlichem Engagement sein zu können, benötige eine Bürgerstiftung eigentlich ein Grundstockvermögen von 1 bis 2 Millionen Euro, um von den Zinserträgen ein gutes Angebot unterbreiten zu können. Bürgerstiftungen, die nur über ein Grundstockvermögen von 100.000 Euro verfügten, müssten, worauf Herr Schramm bereits hingewiesen habe, andere Instrumente finden. In diesem Fall könnten sie jedoch nicht Plattform für bürgerschaftliches Engagement sein, sondern machten selbst Projekte, was strategisch auch nicht verkehrt sei, wie das Beispiel der Bürgerstiftung Hamburg oder der Bürgerstiftung „Beherzte Menschen“ zeige. Denn auf diese Weise könne man ein Profil gewinnen und sich einen Namen in der Kommune machen. Wenn dies gelinge, seien häufig auch Erbschaften, Zustiftungen oder größere Spenden die Folge. Bis sich Bürgerstiftungen zu Mittelern und auch Finanziers von bürgerschaftlichem Engagement in der jeweiligen Kommune entwickelten, sei ein langer Atem notwendig. Und

hierfür gebe es in einer reichen Stadt wie Hamburg sicherlich bessere Startvoraussetzungen als in einer weniger wohlhabenden Kommune.

Ost-West-Unterschiede gebe es, wie man aus den regelmäßigen Veröffentlichungen der beiden Supportorganisationen zur Entwicklung der Bürgerstiftungen wisse. Um Stuttgart herum könne man die Bürgerstiftungen z. B. kaum zählen, während es in ganz Mecklenburg-Vorpommern nur vier oder fünf Bürgerstiftungen gebe. Bürgerstiftungen seien insofern auch ein Spiegel jener ungleichen Bedingungen, die es in der Gesellschaft insgesamt und zwischen den Bundesländern gebe. Wo Menschen gut verdienten und mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein ausgestattet seien, sei auch die Bereitschaft, etwas davon an die Gesellschaft abzugeben, stärker ausgeprägt. Diese Bereitschaft sei in den ostdeutschen Bundesländern auch vorhanden, aber dort seien die Vermögen sowohl der Individuen als auch der Firmen und daher auch die Anzahl der Stiftungen geringer. Das habe aber auch positive Nebeneffekte. Die Herbert Quandt-Stiftung sei beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern sehr stark engagiert. Dort könne man mit weniger Geld mehr Projekte machen und mehr Wirkung erzielen. Und dies sei schließlich genau das, worum es Bürgerstiftungen eigentlich gehe und dies gelinge ihnen auf der kommunalen Ebene auch meistens gut.

Hinsichtlich der Frage, wer sich in den Bürgerstiftungen engagiere, stimme er Herrn Schramm zu, dass es sich nicht nur um die „unabhängigen Geister“ handele, sondern meist auch um sehr aktive Personen, die sich gleichzeitig noch in der Partei, beim Sport, bei Rotary, im Museumsverein oder in der Denkmalpflege engagierten. Die Bürgerstiftungen seien auch so interessant, weil sich die Gesellschaft insgesamt verändert habe. Menschen aus der Mittel- und Oberschicht wollten sich heute eben nicht mehr nur in Kirche, Partei oder Gewerkschaft engagieren, sondern wollten auch andere Instrumente wie die Bürgerstiftungen nutzen, die den Vorteil hätten, dass sie thematisch nicht eng gebunden seien und die daher die Vielfalt des Engagements abdecken könnten. Daher seien Bürgerstiftungen gerade im Bildungs-, Generationen- und Kulturbereich stark aufgestellt.



Der **Vorsitzende** bittet Frau Hellmann, in ihrer Antwort auch darauf einzugehen, wie sie die Bürgerstiftungen verorte, bei denen die Sparkassen beteiligt seien.

Frau **Bernadette Hellmann** (Stiftung Aktive Bürgerschaft) erklärt, wie sie bereits erwähnt habe, werde die Stiftung Aktive Bürgerschaft durch die Volks- und Raiffeisenbanken gefördert, wobei sie betonen wolle, dass es bei der Kritik an den „Bürgerstiftungen“, die nicht die 10 Merkmale erfüllten, nicht darum gehe, Wettbewerber des eigenen Förderers anzugreifen. In der Tat sei aber das Phänomen zu beobachten und es sei ja auch nach entsprechenden Beispielen gefragt worden, dass das Konzept der Bürgerstiftungen imitiert werde. Einige, die eine Bürgerstiftung gründen wollten, machten Kleinigkeiten falsch, z. B. formale Fehler bei der Satzung etc. Seit drei, vier Jahren beobachte man jedoch auch das Phänomen, dass Sparkassen – zusammen mit der Deutschen Stiftungstreuhand, die als Treuhänder fungiere – den Kommunen quasi ein Vertriebsmodell anböten, das sie als Bürgerstiftungen bezeichneten. Dabei handele es sich nicht um rechtsfähige Stiftungen, sondern um Stiftungsfonds, die von den Sparkassen verwaltet würden. Die Kommunen gäben das Gründungskapital hinzu, ohne dass dieses in der Regel von anderer Seite ergänzt werde. Das heiße, es handele sich um vorhandenes Geld, das ohnehin für öffentliche gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet werden müsse und man betitle das Ganze als Bürgerstiftung, ohne dass die 10 Merkmale erfüllt würden. Das habe die Stiftung Aktive Bürgerschaft und die Initiative Bürgerstiftungen im Jahr 2013 dazu veranlasst, die bereits erwähnte gemeinsame Erklärung abzugeben, in der man diese Praxis mit Nachdruck kritisiert habe. Sie wolle hervorheben, dass es auch viele Sparkassen gebe, die sich an die 10 Merkmale hielten. Vor einigen Jahren habe man z. B. die Bürgerstiftung Arnsberg mit dem Förderpreis Aktive Bürgerschaft ausgezeichnet, die maßgeblich von der örtlichen Sparkasse mit initiiert worden sei und es gebe andere gute Beispiele. Aber in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg sei das genannte Modell der kommunalen Sparkassenstiftung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftungstreuhand inzwischen weiter verbreitet als die Bürgerstiftungen, die die 10 Merkmale erfüllten. In der Regel entschieden dort die Mitglieder des Gemeinderats über die Be-

lange der Stiftung, mitunter mit Beteiligung eines Gremiums, in dem auch Bürger der Region vertreten seien. Aber diese Stiftungen seien nicht unabhängig in dem Sinne, dass die Bürger dort wirklich in die Statuten oder Ähnliches eingreifen könnten.

Frau **Ulrike Reichart** (Initiative Bürgerstiftungen) ergänzt, dass diese Stiftungen aus vielerlei Gründen nicht den 10 Merkmalen entsprächen. Sie seien nicht selbstständig, sie seien nicht von vielen Stiftern errichtet und sie seien – was auf der Hand liege – auch nicht unabhängig. Die Abgeordnete Dr. Hein habe nach dem Namensschutz gefragt. Die Juristen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen verwiesen darauf, dass der Begriff „Bürgerstiftung“ zu allgemein und zu unspezifisch sei, um rechtlich geschützt werden zu können. Insofern mache eine rechtliche Regelung keinen Sinn und daher habe der Arbeitskreis Bürgerstiftungen bereits im Jahr 2000 die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung entwickelt.

Die Gütesiegel-Jury treffe sich einmal im Jahr und prüfe die Satzungen und Tätigkeitsberichte der Bürgerstiftungen, die das Gütesiegel beantragt hätten. Diese Unterlagen würden der Gütesiegel-Jury im Vorfeld der Entscheidung gebündelt und aufbereitet zugesandt. Bei der Jury-Sitzung werde anhand formaler Kriterien vor allem geprüft, ob die jeweilige Satzung den 10 Merkmalen entspreche. Die Stiftungsaufsicht weise Initiativgruppen, die eine Bürgerstiftung gründen wollten, zum Teil auf die bestehenden Beratungsangebote der Initiative Bürgerstiftungen hin. Zum Teil werde über Bürgerstiftungsgründungen auch in der Presse berichtet, sodass man den Initiatoren proaktiv Hilfe anbieten könne. Über einige Gründungen erfahre man – gerade im frühen Stadium, wenn es um die Satzungsgestaltung gehe – jedoch nichts, sodass einige durch das Raster fielen.

Der **Vorsitzende** erklärt, Frau Hellmann wolle noch einige weitere Punkte kurz ergänzen.

Frau **Bernadette Hellmann** (Stiftung Aktive Bürgerschaft) weist mit Blick auf die Frage nach den Ost-West-Unterschieden und ergänzend zu den Anmerkungen von Herrn Dr. Löffler darauf hin, dass die Stiftung Aktive Bürgerschaft die



Bürgerstiftungen in Ost und West im letzten Jahr systematisch verglichen habe. Daraus ergebe sich ein sehr differenziertes Bild. In den ostdeutschen Ländern gebe es deutlich weniger Bürgerstiftungen als in den westdeutschen Ländern, wobei der Zugang der Menschen zu den Bürgerstiftungen in etwa gleich sei, weil die Bevölkerung in Ostdeutschland zahlenmäßig geringer sei. Das Stiftungsvermögen der westdeutschen Bürgerstiftungen sei im Durchschnitt ungefähr doppelt so hoch wie das der ostdeutschen Bürgerstiftungen. Interessanterweise verzeichneten aber die Bürgerstiftungen im Osten in der Regel mehr Spendeneinnahmen und schütteten auch mehr Geld für Projekte aus als die Bürgerstiftungen im Westen. Dies sei ein Indikator dafür, dass auch öffentliche Mittel über das Dach der Bürgerstiftungen mit in die Projektförderungen hineinfließen. Ein weiterer interessanter Punkt sei, dass sich in den ostdeutschen Bürgerstiftungen mehr Ehrenamtliche engagierten. Im Durchschnitt seien es hier 48 Personen, während es bei den westdeutschen Bürgerstiftungen nur 24 Personen seien. Daher könne man durchaus sagen, dass sich das Modell der Bürgerstiftung in allen Teilen Deutschlands erfolgreich etabliert habe. Es gebe nur eine andere Ausprägung, aber kein einseitiges Ungleichgewicht, wie man es vielleicht erwarten würde.

Hinsichtlich der Frage, wer sich engagiere, stimme sie ihren Vorrednern zu. Ergänzend wolle sie darauf hinweisen, dass sich Bürgerstiftungen verstärkt darum bemühten, die junge Generation an das Bürgerengagement heranzuführen, z. B. über Service-Learning-Projekte an Schulen. Einige Bürgerstiftungen hätten auch einen Jugendbeirat eingerichtet, was bisher jedoch noch die Ausnahme sei. Aber grundsätzlich sei es wichtig, künftig noch stärker für das Thema „Stiften und Engagement“ in der jungen Generation zu werben. Denn wer sich früh engagiere, tue dies in der Regel auch später.

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD) betont, ihm seien als Mitbegründer der Bürgerstiftung Halle, die in diesem Jahr mit dem Förderpreis Aktive Bürgerschaft ausgezeichnet worden sei, viele Fragen sehr bekannt vorgekommen. Er habe trotzdem eine Frage. Im Faktenblatt der Initiative Bürgerstiftungen „Bürgerstiftungen in Zahlen 2014“ (*Anlage 5*), die den Mitgliedern vorliege, sei erwähnt, dass es

in Thüringen im Jahr 2014 vier Bürgerstiftungen gebe, während es im Jahr 2013 noch fünf Bürgerstiftungen gewesen seien. Heiße dies, dass sich dort eine Bürgerstiftung aufgelöst habe?

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD) erklärt, sie würde von den Sachverständigen gerne wissen, wie sie die Rolle einer modernen Bürgerstiftung definieren würden und welche Weiterentwicklung sie in diesem Bereich in den nächsten 20 Jahren sähen. Sie frage dies auch vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in Augsburg, wo es eine große jahrhundertlange Stiftungstradition gebe. Früher seien Stiftungen zumeist von sehr reichen Menschen gegründet worden, die – vereinfacht gesprochen – etwas von ihrem Reichtum an ärmere Menschen abgeben wollten. Bürgerstiftungen funktionierten hingegen anders. Sie reagierten auf aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft, z. B. den demografischen Wandel oder die Zuwanderung, und verstanden sich nicht als Lückenbüßer, sondern als ergänzendes Angebot zu sozialstaatlichen Leistungen. Wo sei aus Sicht der Expertinnen und Experten die Rolle der modernen Bürgerstiftungen in Zukunft zu verorten?

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) merkt an, Frau Hellmann habe mit ihrem letzten Hinweis eine ihrer Fragen fast schon beantwortet. Sie interessiere, ob Bürgerstiftungen eher das Metier der Älteren seien oder ob sich auch Jüngere beteiligten. Ihre zweite Frage sei, ob eine neue Bürgerstiftung einen prominenten Kopf bzw. ein Zugpferd brauche, um sich im Konkurrenzkampf mit anderen vor Ort bereits bestehenden Stiftungen behaupten zu können.

Frau **Ulrike Reichart** (Initiative Bürgerstiftungen) weist mit Blick auf die Frage des Abgeordneten Dr. Diaby darauf hin, dass sich die Zahlen des Faktenblattes auf die Bürgerstiftungen mit Gütesiegel bezögen. In Thüringen gebe es eine Bürgerstiftung, die das Gütesiegel nicht mehr beantragt habe, wodurch sich der Rückgang von fünf auf vier Bürgerstiftungen erkläre. Diese Bürgerstiftung in Blankenhain befinde sich nach ihrem Kenntnisstand derzeit in Auflösung, da sie unter das Dach einer anderen regionalen Bürgerstiftung schlüpfen wolle.



Hinsichtlich der Sparkassen-Thematik wolle sie ergänzend darauf hinweisen, dass hierzu auch der Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Herr Professor Hans Fleisch, im Gespräch mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband sei. Es gebe also bereits eine gewisse Sensibilität bei diesem Thema, auch wenn es hier nach wie vor Handlungsbedarf gebe.

Auf die künftigen Rollen von Bürgerstiftungen als Plattformen, Mittler und Moderatoren in einer Kommune, wie sie in der „Strategie 2030“ skizziert seien, sei sie bereits eingegangen. Bürgerstiftungen seien mit Blick auf das Alter und die sozialen Gruppen bisher recht homogene Organisationen. Bisher seien es tendenziell eher die Älteren, die sich in Bürgerstiftungen engagierten. Frau Hellmann habe auch schon erwähnt, dass zunehmend Konzepte entwickelt würden, wie man Jüngere, Migranten und andere bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker an die Bürgerstiftungen heranzuführen könne.

Frau **Bernadette Hellmann** (Stiftung Aktive Bürgerschaft) betont, sie stimme den Anmerkungen von Frau Reichart zu. In den Gremien der Bürgerstiftungen dominiere die Generation 60plus, wie auch aus einer Auswertung der Stiftung Aktive Bürgerschaft hervorgehe. Es handele sich häufig um Menschen, die im Übergang von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand seien und die einen Teil ihrer Zeit für das Gemeinwohl aufwenden wollten.

Die Frage nach der künftigen Rolle von Bürgerstiftungen, auf die sie bereits in ihrem Einführungsbeitrag eingegangen sei, beantworte jede Bürgerstiftung für sich wahrscheinlich ein wenig anders, worauf Herr Schramm ja bereits zu Recht hingewiesen habe. Es gebe aber natürlich das verbindende Stiftungsmodell und hier sehe sie die Rolle der Bürgerstiftungen künftig vor allem darin, als Ansprechpartner in den Kommunen zu fungieren sowohl für diejenigen, die sich engagieren wollten, als auch für diejenigen, die Unterstützung bräuchten. Denn die Bürgerstiftung sei ein Modell, das in alle Richtungen anschlussfähig sei, während z. B. ein gemeinnütziger Verein aufgrund des Grundsatzes der zeitnahen Mittelverwendung nur begrenzt Rücklagen und Vermögen bilden könne. Es

gebe inzwischen Vereine, auch Rotary-Clubs usw., die ihr Engagement bei Bürgerstiftungen andockten. In den USA sage man, man gebe nicht an die Bürgerstiftung, sondern gebe über die Bürgerstiftung. Dies sei aber sicher nicht immer der Fall, da viele auch konkret etwas für ihre Bürgerstiftung und für konkrete Projekte vor Ort tun wollten. Trotzdem könnten Bürgerstiftungen auch Dienstleister für Stifter sein, die vor Ort das Gemeinwohl in verschiedenen Bereichen gestalten wollten. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei aus ihrer Sicht, dass die Bürgerstiftung ein neutraler Mittler sein könne, da sie unabhängig sei, aber nicht in Bezug auf jedes Thema neutral sein müsse. Sie könne durchaus bestimmte Themen besetzen, für die es vor Ort Unterstützung brauche und könne dafür ihre Netzwerke mobilisieren, um möglichst viel zu bewirken.

Die Abgeordnete Pahlmann habe gefragt, ob eine Bürgerstiftung ein Zugpferd brauche bzw. was man tun könne, wenn es bereits vor Ort eine Stiftung gebe, die sich Bürgerstiftung nenne, aber nicht den 10 Merkmalen entspreche. Dies wäre in der Tat eine schwierige Konstellation, da der Name dann schon besetzt sei und unter Umständen für eine kommunale Stiftung stehe. Einen solchen Fall habe es z. B. in Leipzig gegeben, wo sich eine kommunale Stiftung als Bürgerstiftung bezeichnet habe, ohne die 10 Merkmale zu erfüllen, wobei man dazu sagen müsse, dass diese schon gegründet gewesen sei, bevor das Modell der Bürgerstiftung mit den 10 Merkmalen in Deutschland etabliert worden sei. Die eigentliche Bürgerstiftung habe sich daher Stiftung „Bürger für Leipzig“ genannt, weil der Name „Bürgerstiftung“ schon besetzt gewesen sei. Trotzdem habe sie sich über die Jahre erfolgreich in Leipzig etabliert, viele Stifter hinzugewonnen und habe immer wieder auch die Frage der Begriffsproblematik thematisiert. Inzwischen habe sich die nicht den 10 Merkmalen entsprechende kommunale „Bürgerstiftung“ umbenannt. Die Stiftung „Bürger für Leipzig“ habe ihren ursprünglichen Namen zunächst beibehalten, weil er in der Erinnerung vieler trotzdem noch für die kommunale Stiftung stehe. Wie sich dies künftig weiterentwickeln werde, bleibe abzuwarten. Das Beispiel zeige, dass man trotz schwieriger Ausgangssituation als Bürgerstiftung erfolgreich sein könne. Es sei aber oft ein langer und steiniger Weg.



Herr **Dr. Roland Löffler** (Herbert Quandt-Stiftung) weist ergänzend darauf hin, dass die Stiftungsidee nur funktioniere, wenn man einen langen Atem habe. Nach seiner Ansicht habe man zwar im Moment mit den Folgen der Finanzkrise im Stiftungssektor zu kämpfen, man habe aber keine Krise der Stiftungsidee. Man dürfe nicht nur an heute, morgen oder die nächsten zehn Jahre denken, sondern man müsse in längeren Intervallen, in Jahrzehnten denken. Er wolle dazu ein Beispiel aus dem europäischen Ausland erwähnen.

Im September letzten Jahres sei er in Finnland gewesen und habe dort verschiedene Stiftungen besucht, u. a. auch die größte finnische Kulturstiftung. Sie heiße auch Finnische Kulturstiftung, was staatlich klinge, aber es handele sich bei ihr um eine Bürgerstiftung. In den Jahren 1936 bis 1938 habe es finnlandweite Sammlungen gegeben, an denen sich 170.000 Menschen beteiligt hätten. Im Boardroom des Vorstands der Stiftung stehe ein Schrank mit Folianten, in denen alle Spender verzeichnet seien, die zur Gründung der Stiftung beigetragen hätten. Die Bürgerstiftung habe damals ein Stiftungsvermögen von rund 50.000 Finnmark gehabt. Heute betrage es mehr als 1 Milliarde Euro. Dies funktioniere deshalb, weil sich die Finnische Kulturstiftung – ähnlich wie die Bürgerstiftungen in den letzten 20 Jahren in Deutschland – durch ihre Tätigkeit über die Jahrzehnte ein derartig großes Vertrauen aufgebaut habe, dass sehr reiche Finnen der Bürgerstiftung zum Teil Millionenvermögen vermachten, weil sie ihr Geld dort gut aufgehoben sähen. Man habe in Finnland auch eine ganz andere Anlagephilosophie als in Deutschland. Man lege dort beispielsweise einen erheblichen Teil des Stiftungsvermögens in Aktien an und habe trotz der Finanzkrise über zehn Jahre gerechnet eine Durchschnittsrendite von 7 Prozent erwirtschaftet und trage so zur Sicherung der kulturellen Landschaft in Finnland bei. Da es in Skandinavien einen sehr starken Sozialstaat gebe – die Abgeordnete Dr. Hein habe diese systemische Frage angesprochen –, seien die dortigen Stiftungen fast gar nicht im sozialen, sondern primär im kulturellen Bereich aktiv, wo sich der Staat wiederum stärker zurückgenommen habe. Die Finnische Kulturstiftung verfüge über ein großes landesweites Netzwerk mit zahlreichen Regionalfonds, wo viele Ehrenamtliche mitarbeiteten und über die Verteilung der Gelder entschieden, sowie

flankierend über einen Verein der Förderer der Stiftung mit mehr als 2.000 Mitgliedern, sodass praktisch in jedem größeren Ort Finnlands mindestens ein Vereinsmitglied vorhanden sei.

Die Abgeordnete Bahr habe darauf hingewiesen, dass es früher vor allem reiche Leute und Firmen gewesen seien, die Stiftungen gegründet hätten. Er würde aber die Hoffnung auf eine Demokratisierung des Stiftungswesens nicht aufgeben, sondern sehe die Bürgerstiftungen als Instrument, mit dem man künftig thematisch verschiedene Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements fördern könne. Dies benötige noch Zeit, aber in 20, 30 Jahre würden die Bürgerstiftungen auch über ein höheres Stiftungsvermögen verfügen oder sie bemühten sich, wo dies nicht der Fall sei, um einen Mix an Finanzierungsmodellen wie in Augsburg. Zugleich müsse man auch sagen, dass Stiftungen in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und bürgerschaftliches Engagement immer nur ein Förderer seien und dass für die Zivilgesellschaft möglichst viele alternative Finanzierungswege vorteilhaft wären. Auch an der öffentlichen Hand komme man dabei nicht vorbei, wobei zu überlegen sei, welcher Mix an wohlfahrtsstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Einsätzen, Methoden, Entscheidungswegen usw. wünschenswert sei. Er glaube, dass die Bürger selbst darüber mitentscheiden wollten, welche Projekte in ihrer jeweiligen Kommune mit wieviel Geld gefördert würden, und dass sich dieser Prozess fortsetzen werde.

Es sei auch nach dem Stichwort „Monetarisierung“ gefragt worden. Aus seiner Sicht sei dies bei den Bürgerstiftungen nicht so ein großes Thema. Man beobachte aber die Entwicklung und sehe diese durchaus sehr kritisch. Man müsse auch gut aufpassen, dass man in Abgrenzung zum Mindestlohn nicht in ein schiefes Fahrwasser komme.

Abschließend wolle er betonen, dass es gut und wichtig sei, dass es mit der Initiative Bürgerstiftungen und der Stiftung Aktive Bürgerschaft zwei Supportorganisationen für Bürgerstiftungen gebe. Er würde es befürworten, wenn die Initiative Bürgerstiftungen weiter vom Bundesfamilienministerium unterstützt würde, weil deren Arbeit wichtig sei und daher weitergeführt werden sollte.



Herr **Sieghard Schramm** (Bürgerstiftung Augsburg „Beherzte Menschen“) erklärt, er verzichte auf einen abschließenden Redebeitrag, da die Fragen von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits umfassend beantwortet worden seien.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen – auch im Namen der Mitglieder – herzlich für ihre sehr informativen Beiträge. Er nehme aus dem Fachgespräch als Auftrag mit, stärker darauf hinzuwirken, dass sich von den Sparkassen geförderte kommunale Stiftungen nicht als Bürgerstiftungen

gerieren sollten, wenn sie die 10 Merkmale nicht erfüllten, da in diesem Fall die Ratsmitglieder mit einigen wenigen Auserwählten über die Ausrichtung der Stiftung entschieden. Dies habe mit dem Modell der Bürgerstiftung, wie es heute hier diskutiert worden sei, nichts gemein.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Zum Punkt „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 18:50 Uhr

Willi Brase, MdB
Vorsitzender

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 18/028

1

22.04.2015

Fachdiskurs Bürgerstiftungen Unterausschuss für bürgerschaftliches Engagement

22.04.2015 | 17:00 bis 19:00 Uhr
Paul-Löbe Haus, Sitzungssaal E.600



Gemeinsam Gutes
anstiften!

www.buergerstiftungen.org

100 Jahre Community Foundations in den USA und 20 Jahre Bürgerstiftungen in Deutschland

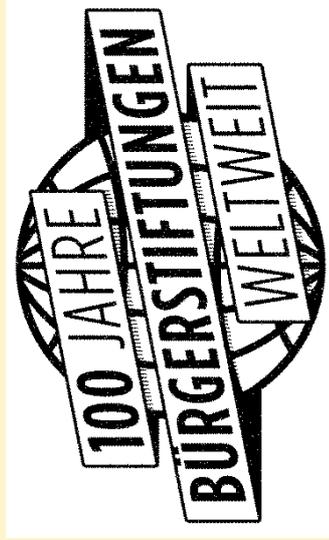
2

22.04.2015

Pioniere der Bürgerstiftungsbewegung

- 1996: Gründung der Stadtstiftung Gütersloh
- 1997: Gründung der Bürgerstiftung Hannover
- 1998: Gründung der Bürgerstiftung Wismar
- 1999: Gründung der Bürgerstiftung Dresden

Heute gibt es
275 Gütesiegel-Bürgerstiftungen
in Deutschland



Arbeitskreis und Definition einer Bürgerstiftung – Die „10 Merkmale“

3

22.04.2015

In aller Kürze:

- Bei einer Bürgerstiftung stiften **viele** Bürgerinnen und Bürger gemeinsam, um **viele gemeinnützige** Zwecke in einer **lokalen/regionalen Einheit** verwirklichen zu können.

Ausführlich: **Die 10 Merkmale**

- Eine Bürgerstiftung ist eine **unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige** Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst **breitem Stiftungszweck**. Sie engagiert sich **nachhaltig und dauerhaft** für das Gemeinwesen in einem **geographisch begrenzten Raum**. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit **bürgerschaftliches Engagement**. Sie arbeitet **transparent, öffentlichkeitsorientiert** und **partizipativ**.

Der Bürgerstiftungs-„TÜV“

4

22.04.2015

Das Gütesiegel für Bürgerstiftungen



Organisatorische Struktur der Initiative Bürgerstiftungen

5

22.04.2015



**Verantwortliche
Trägerinstitution**



**Drittmittel-Projekt
im Bundesverband**



**Förderkonsortium
der Initiative
Bürgerstiftungen**



Gemeinsam Gutes
anstiften!

www.buergerstiftungen.org

IBS

Beratung – Vernetzung – Qualifizierung

BürgerstiftungsWerkstatt

- Strategieworkshops für Bürgerstiftungen
- Themenworkshops
- RegionalTreffs
- Juristische Beratung
- Förderung guter Bürgerstiftungspraxis auch durch Leitlinien und Qualitätsstandards;
- Sammlung und Dokumentation bürgerstiftungsspezifischer Daten;
- Öffentlichkeitsarbeit für die Bürgerstiftungsbewegung;
- Publikationen
- Projekttransfer (Projekttepool)
- Vernetzung auf europäischer und internationaler Ebene

Bürgerstiftungen



Vorzüge von Bürgerstiftungen

7

22.04.2015

- Sie sind ein nachhaltiges, sich selbst tragendes Organisationsmodell für Bürgerinnen und Bürger, die sich vor Ort sinnvoll einbringen wollen
- Sie sind Dienstleister und bieten Stiftern und anderen Stiftungen die Möglichkeit, sich auf verschiedene Art zu engagieren (Kooperationspartner, Projektträger, Träger von Treuhandstiftungen etc.).
- Sie stellen als Engagementplattformen eine institutionelle Basis für bürgerschaftliches Engagement.



Vision Bürgerstiftung

8

22.04.2015

Heimathäfen für bürgerschaftliches Engagement



Gemeinsam Gutes anstiften!

www.buergerstiftungen.org

- **Strategie 2030** - Bürgerstiftungen als **Vermögensverwalter**, als **Plattformen für bürgerschaftliches Engagement** und als **Mittler und Mediatoren**.
- Wie lässt sich die Arbeit in Bürgerstiftungen trotz **sinkender Vermögenserträge** effektiv fortsetzen?
- Die öffentliche Hand erwartet mehr privates Engagement. Bürgerstiftungen wollen jedoch keine **Lückenbüßer** sein.
- Bürgerstiftungen beginnen erst, sich als Teil der **weltweiten Bürgerstiftungsbewegung** zu begreifen.
- Es entstehen zu viele Bürgerstiftungen, **die NICHT den 10 Merkmalen entsprechen**.
- Thema **Flüchtlingsarbeit**
- ...

Strategiepapier: „Aufbruch Bürgerstiftungen in Deutschland 2030“

I. Die Strategie „Aufbruch 2030“: Die Entwicklung einer gemeinsamen Perspektive

Im Jahr 2013, 17 Jahre nach Gründung der ersten Bürgerstiftung in Deutschland, gibt es ein bundesweites Netz an Bürgerstiftungen; zum 1. Oktober tragen 259 Bürgerstiftungen das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, welches attestiert, dass sie den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ entsprechen. Damit wird offensichtlich, dass nicht mehr vornehmlich darum gehen kann, die Zahl der Bürgerstiftungen weiter zu steigern. Neben der Quantität rückt die Qualität (der sich viele Bürgerstiftungen vom ersten Tag an ohnehin verpflichtet fühlten) stärker in den Mittelpunkt – und damit die Frage, wie Bürgerstiftungen langfristig erfolgreich sind und sich dabei von anderen Organisationen unterscheiden. Doch wie identifiziert man solche Alleinstellungsmerkmale? Wie diskutiert man sie und stellt sie auf eine breite Basis, so dass sie von möglichst vielen mitgetragen werden?

Initiative Bürgerstiftungen und Arbeitskreis Bürgerstiftungen haben einen mehrstufigen Prozess gewählt. Gemeinsam haben sie ein Strategiepapier entwickelt, das drei zentrale Funktionen von Bürgerstiftungen benennt, durch die sie sich dauerhaft von anderen Organisationen unterscheiden: 1. Bürgerstiftungen als Vermögensverwalter, 2. Bürgerstiftungen als Plattformen für bürgerschaftliches Engagement und 3. Bürgerstiftungen als Mittler und Moderatoren in der Kommune.

Die Initiative Bürgerstiftungen hat diese Schwerpunkte thematisch aufbereitet, den Prozess organisiert und unter Beteiligung der Bürgerstiftungen durchgeführt: Die Themenfelder wurden im Herbst 2012 zunächst auf dem Arbeitskreis Bürgerstiftungen in Bielefeld, anschließend im Frühjahr 2013 bei acht regionalen Bürgerstiftungstreffs mit mehr als 160 Teilnehmern diskutiert. Ergänzt um die Einschätzungen der Regionalkuratoren, wurden diese Impulse in das Strategiepapier eingearbeitet, das bei der Herbsttagung 2013 vorgestellt wird.

Das Strategiepapier steht damit auf einer sehr breiten Basis der Akteure und ist ein Indikator für eine sich etablierende und selbstbewusster werdende „Bürgerstiftungsbewegung“.

Von den Bürgerstiftungen erarbeitet, stellt es eine Richtschnur des eigenen Handelns dar. Im Laufe der Zeit wird es nun immer wieder darum gehen, diese Handlungsempfehlungen punktuell an die realen Anforderungen anzugleichen. Denn der Strategieprozess ist keineswegs abgeschlossen. Er wird von den Bürgerstiftungen fortgeschrieben. Der Initiative Bürgerstiftungen und dem Arbeitskreis Bürgerstiftungen dient er als Kompass und Navigator.

II. Die derzeitige Situation: Bürgerstiftungen 2013

Als unabhängige und transparente Organisationen erfreuen sich Bürgerstiftungen seit einigen Jahren großer Popularität. Ihre Besonderheit ist, dass sie stets von vielen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam errichtet werden, satzungsgemäß eine Vielzahl von Zwecken fördern können und ausschließlich innerhalb eines klar begrenzten geografischen Raums arbeiten.

Seit der ersten Gründung 1996 stieg die Zahl der Bürgerstiftungen in Deutschland auf mehr als 300, von denen mittlerweile 259 das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen tragen. Um diese

Erfolgsstory fortzuschreiben, gilt es jedoch, die Risiken zu erkennen, die das Wirken von Bürgerstiftungen schmälern können:

- Manch eine Bürgerstiftung gefährdet die Nachhaltigkeit der Stiftungsarbeit, weil sie den Kapitalaufbau nicht entschieden genug forciert.
- Manche Bürgerstiftungen verteilen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht strategisch, sondern nach dem Gießkannenprinzip. So entsteht kein klares Profil, mit dem eine Bürgerstiftung für sich werben kann.
- Manch eine Bürgerstiftung sieht nicht die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse vor Ort als ihre Aufgabe an, sondern lediglich die Realisierung eines ganz konkreten Zwecks.
- Viele Bürgerstiftungen entwickeln kreative Projektideen, um bestehende Probleme zu lösen, richten ihre Aufmerksamkeit jedoch nicht auf deren Ursachen.

Keine Frage: Das alles ist legitim. Gleichwohl fragen sich viele Akteure zunehmend, ob es im Interesse nachhaltigen Wirkens nicht sinnvoll ist, die eigene Arbeit zu justieren. Die Zeit ist günstig, denn viele Bürgerstiftungen befinden sich gegenwärtig in einer Umbruchsituation, in der es sich anbietet, die Weichen für die kommenden Jahre zu stellen: So steht in zahlreichen Bürgerstiftungen ein Generationenwechsel an. Er bietet die Möglichkeit zu einer intensiven Diskussion über das eigene Selbstverständnis und die inhaltliche Ausrichtung der Stiftungsarbeit.

Darüber hinaus versuchen zahlreiche Kommunen, Bürgerstiftungen als Partner für Vorhaben zu gewinnen, die sie aus eigener Kraft nicht mehr realisieren können. Um handlungsfähig zu bleiben und Beliebigkeit zu vermeiden, müssen Bürgerstiftungen klare Vorstellungen von ihren Aufgaben und ihrer Rolle haben.

III. Zukunftsbild „Bürgerstiftungen 2030“

In der Zeit bis zum Jahr 2030 wird sich die Gesellschaft grundlegend ändern. Dieser Wandel schlägt sich unter anderem nieder in der Altersstruktur, der Bevölkerungsstruktur im ländlichen Raum, der Bildungsstruktur und der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung. Zugleich schrumpfen die staatlichen Handlungsspielräume, da die Kosten für die sozialen Sicherungssysteme perspektivisch steigen und immer mehr finanzielle Mittel von vornherein gebunden sind. Diese Entwicklung ist nicht zwangsläufig negativ. Eine Chance liegt in den neuen Möglichkeiten der Menschen, ihr unmittelbares Umfeld mitzugestalten.

Die deutschen Bürgerstiftungen erklären sich bereit, diesen Wandel als Chance zu begreifen. In einer globalisierten Welt wollen sie Bürgerinnen und Bürgern Heimat und Anker bieten, sie zu Engagement und Verantwortung befähigen und sich für nachhaltige Lebensweisen einsetzen.

Drei Rollen können sie dabei wahrnehmen, durch die sie sich von anderen Akteuren unterscheiden: Sie fungieren als Vermögensverwalter, als Plattformen für bürgerschaftliches Engagement und als Mittler und Moderatoren.

1. Bürgerstiftungen als Vermögensverwalter

Leitbild

Charakteristisches Merkmal einer Bürgerstiftung ist das gemeinschaftlich zusammengetragene Stiftungsvermögen. Dieses Kapital wird bis zum Jahr 2030 deutlich wachsen. Das hat folgende Konsequenzen.

- Bürgerstiftungen verfügen über die finanzielle Schlagkraft, die es ihnen ermöglicht, ihre Arbeit primär aus ihren Erträgen zu finanzieren. Zusätzlich Spenden einzuwerben bleibt dennoch wünschenswert.
- Bürgerstiftungen können sich als unabhängige und professionelle Verwalter von Treuhandstiftungen etablieren und werden als Alternative zu kommerziellen Verwaltern zum Heimathafen für stifterisches Engagement.
- Bürgerstiftungen steigern ihr Potential in Hinblick auf Professionalität und Transparenz. Eine Geschäftsstelle gewährleistet Sichtbarkeit und Erreichbarkeit. Kleinere Bürgerstiftungen haben gemeinsame Verwaltungslösungen mit anderen Bürgerstiftungen der Region geschaffen.

Maßnahmen

- Bürgerstiftungen sorgen für transparente Strukturen und Entscheidungsmechanismen. Öffentlichkeitsarbeit hat eine hohe Bedeutung.
- Das Fundraising ist strategisch aufgebaut. Dazu zählen gute Kontakte zu Steuerberatern und Journalisten, Kooperationen mit Banken und ein professionelles Erbschaftsmarketing ebenso wie eine optimale Betreuung der Stiftenden.
- Bürgerstiftungen entwickeln die Kompetenzen ihrer Engagierten weiter. Diese können sich beispielsweise zu professionellen Treuhandverwaltern ausbilden lassen.
- Mission Investing: Über Vermögensanlagen von Bürgerstiftungen (sowie Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds) wird auch anhand von inhaltlichen Kriterien entschieden. Diese müssen mit dem Stiftungszweck vereinbar sein oder ihn sogar befördern.
- Aufbau eines überregionalen Expertennetzwerks, das bei Anlagefragen zur Verfügung steht.

2. Bürgerstiftungen als Plattform für bürgerschaftliches Engagement

Leitbild

Bürgerstiftungen sind für alle Bürgerinnen und Bürger ihres Einzugsgebietes tätig. Sie fördern bürgerschaftliches Engagement und verstehen sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.

Als „soziale Feuerwehr“ können Bürgerstiftungen dort einspringen, wo Hilfe gebraucht wird. Zugleich gehen sie einen Schritt weiter: Sie übernehmen Verantwortung und gestalten das Gemeinwesen aktiv mit. Dazu schärfen sie ihr Profil und geben ihrem Engagement eine klare Linie.

- Bürgerstiftungen machen bürgerschaftliches Engagement sichtbar. Sie bieten zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen eine unabhängige Plattform, einen Heimathafen zum Austausch, zur Vernetzung und zur gemeinsamen Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme. Außerdem stellen sie die lokale Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement in materieller, organisatorischer und ideeller Hinsicht.

- Bürgerstiftungen sind Ausgangspunkt für neues Engagement und neue Initiativen. Sie verstehen sich als Anlaufstelle und Prozessbegleiter für Bürgerinnen und Bürger, die neue Ideen zur Verbesserung des Gemeinwesens realisieren möchten.
- Bürgerstiftungen stärken Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung übernehmen möchten, damit diese in einen Dialog „auf Augenhöhe“ mit staatlichen Organen eintreten können.
- Bürgerstiftungen wollen prinzipiell alle Bürgerinnen und Bürger ihres Einzugsgebietes in ihre Arbeit integrieren. Aktive Integrations- und Inklusionsarbeit ist für sie daher selbstverständlich.
- Bürgerstiftungen erzeugen ein „Wir-Gefühl“ und verstärken die lokale Identifikation, indem sie die örtlichen Bedürfnisse in das Zentrum ihrer Arbeit stellen.

Maßnahmen

- Bürgerstiftungen haben eine ständig erreichbare Geschäftsstelle.
- Bürgerstiftungen gehen pro-aktiv in den Kontakt mit verschiedenen Organisationen und Personen, um deren Sichtweisen zu erfahren und ihre Bedarfe zu erkennen. Sie engagieren sich komplementär zu anderen Einrichtungen. Über ihr Einzugsgebiet hinaus betreiben Bürgerstiftungen aktives Networking – themen-, programm- und projektbezogen. Die bundesweite Vernetzung der Bürgerstiftungen in der Initiative Bürgerstiftungen und im Bundesverband Deutscher Stiftungen ermöglicht den Austausch und die Vertretung der Interessen der Bürgerstiftungen im politischen Bereich.
- Als Denkfabriken greifen Bürgerstiftungen Zukunftsthemen wie Klimawandel und Nachhaltigkeit auf. Im interdisziplinären Zusammenspiel entwickeln sie Konzepte für die lokale Ebene. Dabei vertreten sie nicht den Anspruch, primus inter pares zu sein und von vornherein zu wissen, was „richtig“ ist.
- Um überzeugen zu können und auf möglichst breite Resonanz zu stoßen, sorgen Bürgerstiftungen für heterogene Gremien, die ein Spiegelbild der Gesellschaft sind. Sie intensivieren die persönliche Ansprache und entwickeln Engagementformen, die mit Berufstätigkeit vereinbar sind.

3. Bürgerstiftungen als Mittler und Moderatoren in der Kommune

Leitbild

Aufgrund ihrer Unabhängigkeit können Bürgerstiftungen Vermittlungsaufgaben in der Kommune übernehmen.

- Bürgerstiftungen leisten einen Beitrag zur Veränderung defizitärer Strukturen. Sie sind Sprachrohr derjenigen, die sonst nicht gehört werden und können Interessen beharrlich verfolgen.
- Bürgerstiftungen sorgen für eine Beschleunigung der Verfahren, indem sie die im Rahmen ihrer Projektarbeit gewonnenen Erkenntnisse in den politischen Prozess einbringen.
- Als eine Art „offenes Ohr“ in der Kommune registrieren Bürgerstiftungen, wo es Bedarf nach Unterstützung gibt und werden dann von sich aus aktiv. Dabei können sie die Rolle des unabhängigen Mittlers oder Moderators einnehmen, der alle Interessenvertreter und interessierten Akteure zusammenbringt, damit sie gemeinsam eine Lösung finden.

Maßnahmen

- Um besser wahrgenommen zu werden, organisieren Bürgerstiftungen medien- und öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Bürgerbrunchs.

- Sie organisieren und moderieren örtliche Thementische bzw. Runde Tische und stärken die dafür nötigen Kompetenzen.
- Bürgerstiftungen bündeln Leistungen, die in der Kommune mehrfach angeboten werden, und erzeugen damit Synergieeffekte.

IV. Aufgabenverteilung und Handlungsaufträge für den Arbeitskreis Bürgerstiftungen und die Initiative Bürgerstiftungen (IBS)

1. Akteure

Arbeitskreis Bürgerstiftungen

Der Arbeitskreis Bürgerstiftungen ist der Ort, an dem sich die deutschen Gütesiegel-Bürgerstiftungen und Bürgerstiftungsinitiativen versammeln, um ihre Entwicklung zu reflektieren und programmatisch-politisch weiterzudenken. An der Akzeptanz des Arbeitskreises spiegelt sich auch wieder, wie schlagkräftig und gesellschaftspolitisch wirkungsvoll die Bürgerstiftungen als über die regionalen Grenzen hinausreichende Bewegung sind. Dabei wird es bei aller Diversität auch darauf ankommen, die klare, prägnante und unverkennbare Identität der deutschen Bürgerstiftungen zu wahren. Die jeweilige Arbeitskreisleitung vertritt diesbezüglich die Interessen der Bürgerstiftungen gegenüber Öffentlichkeit und Politik.

Initiative Bürgerstiftungen

Die Initiative Bürgerstiftungen agiert auch in Zukunft als die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Bürgerstiftungen. Um die steigenden Ansprüche erfüllen zu können, entwickelt sich die Initiative Bürgerstiftungen zum dauerhaft wirkenden Kompetenz- und Informationszentrum weiter. So ist sie in der Lage, die Bürgerstiftungen zu professionalisieren, zu qualifizieren, ihre Expertise aufzubereiten und dieses Wissen an Dritte weiterzugeben. Sie agiert dabei in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, den Regionalkuratoren, dem Projektbeirat der Initiative Bürgerstiftungen und der Leitung des Arbeitskreises Bürgerstiftungen.

Die Regionalkuratoren

Die Gruppe der ehrenamtlich tätigen Regionalkuratoren unterstützt die Initiative Bürgerstiftungen in ihrem Bemühen, den Bürgerstiftungen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Dieses Engagement wird sichtbar im Rahmen der Fortbildungsangebote der BürgerstiftungsWerkstatt, bei der Netzwerkbildung und durch das öffentliche Werben für das Konzept der Bürgerstiftung. Da für fast jedes Bundesland Regionalkuratoren zur Verfügung stehen, ermöglichen sie das bundesweite Agieren der IBS; sie kennen die landesspezifischen und regionalen Besonderheiten und können diese im Einzelfall unmittelbar thematisieren und nachvollziehen. Die IBS und ihre Förderer sowie der Arbeitskreis sorgen dafür, dass das Regionalkuratorennetz in den kommenden Jahren weiter ausgebaut wird.

2. Instrumente

Beratung

Die Initiative Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen ist die zentrale Anlaufstelle für Bürgerstiftungen. Sie fungiert als Infrastrukturschnittstelle für Bürgerstiftungen in Deutschland, ist unabhängig und kompetent. Sie bietet Bürgerstiftungen vielgestaltige Leistungen zu allen relevanten Themen; besonders: allgemeine und spezifische Beratung, Vernetzung, Fortbildung, Kooperationen, Projekttransfer, Ausschreibungen.

Die Initiative Bürgerstiftungen ist zuständig für den Wissens- und Erfahrungsaustausch der Bürgerstiftungen untereinander. Sie vertritt die Interessen der Bürgerstiftungen in der Öffentlichkeit.

BürgerstiftungsWerkstatt

Mit der BürgerstiftungsWerkstatt unterstützt die IBS die Bürgerstiftungen vor Ort und sorgt für ihre professionelle Begleitung. Die BürgerstiftungsWerkstatt ist das service- und sachorientierte Fortbildungsangebot der IBS, das ins Leben gerufen wurde, um in einer neuen Phase der deutschen Bürgerstiftungsbewegung adäquat auf die Bedürfnisse der einzelnen Bürgerstiftungen reagieren zu können und darüber hinaus proaktiv Leistungen bereitzustellen, die Bürgerstiftungen darin unterstützen, ihr Profil zu schärfen. In der Werkstatt erhalten Bürgerstiftungen Impulse für ihre Weiterentwicklung sowie konkretes Handwerkszeug zur Umsetzung.

Im Rahmen der BürgerstiftungsWerkstatt werden Bürgerstiftungen vor allem bei ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und befähigt, die im Strategiepapier beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen.

Vernetzung

Der Arbeitskreis Bürgerstiftungen ist Netzwerk und Forum für alle Gütesiegel-Bürgerstiftungen und Gründungsinitiativen. Bisher hat sich der Arbeitskreis vor allem als Fortbildungs- und Schulungsangebot für Bürgerstiftungen verstanden. Diese Aufgabe erfüllt nunmehr die BürgerstiftungsWerkstatt.

Dadurch kann sich der Arbeitskreis stärker zur Plattform entwickeln, um strategische Themen zu diskutieren. Er ist das Forum, in dem politische Forderungen erarbeitet werden können.

Sonstiges (Projekte, Programme, Themenverbände)

Kooperationsvorhaben der Bürgerstiftungen oder jedenfalls einer jeweils größeren Gruppe von Bürgerstiftungen mit regionalen oder sektoralen Kooperationspartnern und entsprechenden Förderern sollen konzeptionell entwickelt und eingeschient werden.

Die IBS ist in den zurückliegenden Jahren bereits zu speziellen Themen Partnerschaften mit unterschiedlichen Organisationen eingegangen (z.B. Stiftungsinitiative Ost, Ideenwettbewerb für Bürgerstiftungen, Handys stiften Zukunft, Bürgerstifterland Hessen, Bürgerstiftungspreis der Nationale Stadtentwicklungspolitik). Manche dieser Programme werden weiterentwickelt, neue Kooperationen sollen angebahnt und die Bürgerstiftungen verstärkt darauf hingewiesen werden.

Standards der Bürgerstiftungsarbeit

Das Gütesiegel für Bürgerstiftungen

Im Jahr 2000 wurde das Gütesiegel für Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen erarbeitet und verabschiedet. Es dient der klaren und einheitlichen Definition des Begriffs der Bürgerstiftung im Sinne der „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“. 2013 wird es zum elften Mal an Bürgerstiftungen verliehen.

Entwicklung von Qualitätsstandards

Weitere Qualitätsstandards sollen das Gütesiegel perspektivisch ergänzen. Diese Standards befassen sich mit einzelnen Aspekten der Bürgerstiftungsarbeit und können sich z.B. auf die Grundsätze guter Projektarbeit und Grundsätze transparenter Stiftungsarbeit beziehen.

Nürnberg, 13. September 2013

Burkhard Küstermann

Prof. Dr. Burkhard Küstermann
Stv. Generalsekretär,
Bundesverband Deutscher Stiftungen

Wolfgang Anders

Prof. Dr. Wolfgang Anders
Leiter des Arbeitskreises Bürgerstiftungen

Heidrun Lüttke

Heidrun Lüttke
Leiterin Initiative Bürgerstiftungen

Marie-Luise Stoll-Steffan

Dr. Marie-Luise Stoll-Steffan
Für die Regionalkuratoren und
stv. Arbeitskreisleiterin

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"
UA-Drs. 18/029

Fachgespräch Bürgerstiftungen

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“, 22.04.2015

Bernadette Hellmann, Programm-Leiterin Bürgerstiftungen

**STIFTUNG AKTIVE
BÜRGERSCHAFT**

#GutesBesserTun

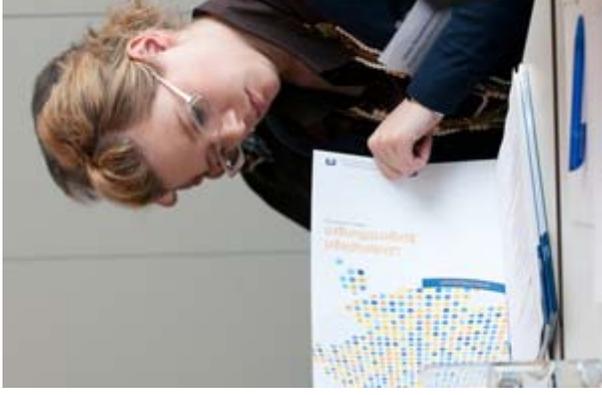
Aktive Bürgerschaft: mitStiften

- Bürgerstiftungs-Programm mitStiften: Wir unterstützen die bundesweit rund 380 Bürgerstiftungen bei Managementaufgaben, Projekten und der Gewinnung von Stiftern und Aktiven
- Ziel: Engagementstrukturen auf- und ausbauen. Bürgerstiftungen ermöglichen es breiten Bevölkerungsschichten, Stifter zu werden. Sie können nachhaltig das Eigenkapital der Bürgergesellschaft stärken und fördern gemeinnützige Projekte und Organisationen vor Ort.



Beraten und Informieren

- Wen? Bürgerstiftungen sowie potenzielle Stifter, Spender und Aktive, Medien, Öffentlichkeit, Politik,...
- Wie? Individuelle Beratung, auch vor Ort
 - Ratgeber, Mustertexte, Musterverträge, Satzungen, Rundbrief usw.
 - Jährlicher Länderspiegel Bürgerstiftungen. Fakten und Trends
 - Bürgerstiftungsfinder, Ratgeber Mitstiften, Pressearbeit



Weiterbilden und Vernetzen

- Wen? Bürgerstiftungen, Gründungsinitiativen, Kommunen etc.
- Wie?
 - Regionalforen
 - Workshops für Gremien
 - Voneinander-Lernen-Tag
 - Seminar für Kommunen



Engagement anerkennen

- Förderpreis Aktive Bürgerschaft seit 1998, seit 2002 für Bürgerstiftungen



Voneinander-Lernen fördern

- Förderpreis fördert das Voneinander-Lernen der Bürgerstiftungen in ihren zentralen Aufgaben
 - Projektförderer: Bürgerstiftung Salzland (Demenz)
 - Engagementförderer: Bürgerstiftung Stuttgart (Flüchtlingsarbeit)
 - Fundraiser: Bürgerstiftung Halle (Kapitalkampagne Max Fonds)
 - Partner für Stifter: Bielefelder Bürgerstiftung (Stifterbegleitung)



Stiftung Aktive Bürgerschaft

Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken
Finanzierung durch Genossenschaftliche FinanzGruppe

Rechtsform: gemeinnütziger Verein seit 1997, seit 1.1.2015
gemeinnützige rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Ziel: Innovative Engagementkonzepte praxistauglich machen und mit Partnern bundes- oder landesweit umsetzen

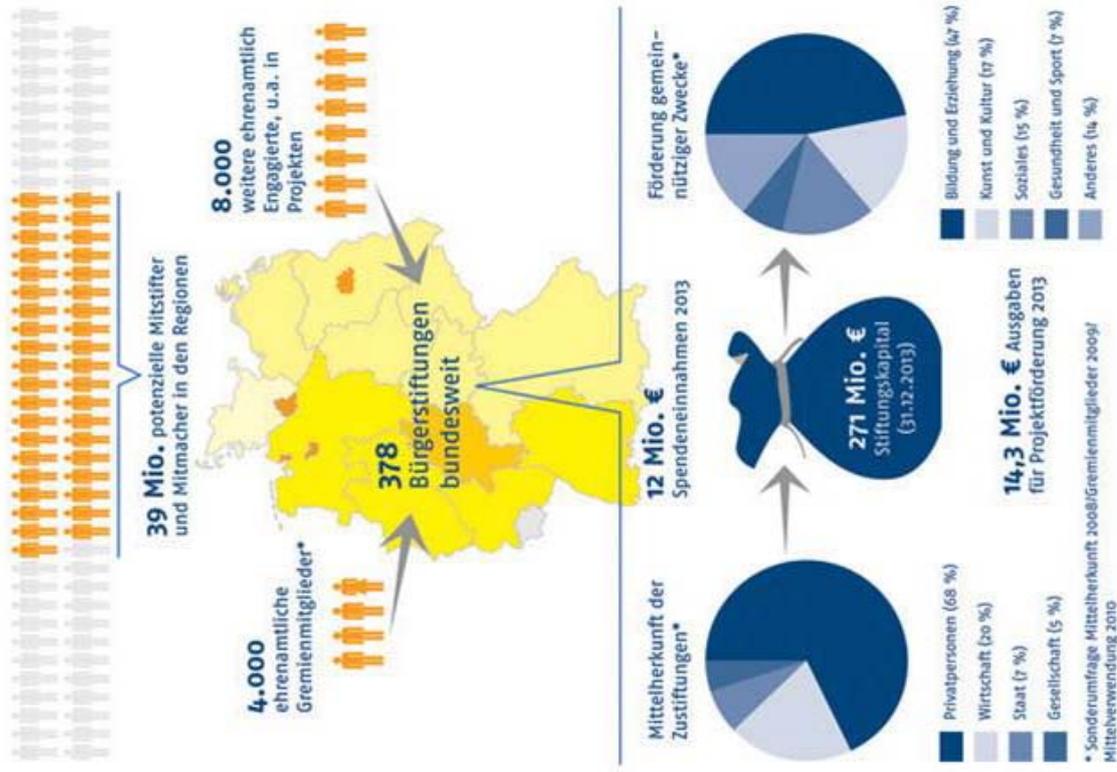
Arbeitsweise: Durchführung langfristiger Programme
mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe

Programme: Bürgerstiftungen, Service Learning, Corporate Citizenship, Bürgergesellschaft

Warum Bürgerstiftungen?

- seit 1996/97 dynamische Verbreitung von Bürgerstiftungen in Deutschland, heute 380 Bürgerstiftungen bundesweit
- Zeitgemäßes Stiftungsmodell
- Bereitschaft der Menschen, sich lokal und dauerhaft zu engagieren
 - Bürgerstiftung verbindet persönliches und finanzielles Engagement und setzt auf Selbstorganisation: „von Bürgern für Bürger“
 - Kultur des Stiftens für jedermann (Geld, Zeit, Ideen)
 - Aufbau von Eigenkapital
 - mehr Kräftebündelung und Kooperation
- Die Bürgerstiftung als erster Ansprechpartner für bürgerschaftliches Engagement vor Ort

Bürgerstiftungen: Trends 2014



Mehr Zustiftungen und Spenden denn je:

- Stiftungskapital 2013: 271 Mio. Euro (+13,8%)
- Spenden 2013: 12 Mio. Euro (+17,6%)

Mehr Stifter wählen Bürgerstiftung als

Partner:

- Bürgerstiftungen verwalten 580 Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen

Engagement der Bürgerstiftungen wird größer und relevanter

- von einzelnen Projekten zu strukturellem Engagement

Potenzial der Bürgerstiftungen

- **Mehr Zustiftungen als Spenden, trotz Niedrigzinsen**
In 2013 wurden 33 Mio. Euro an Bürgerstiftungen zugestiftet, 12 Mio. Euro wurden Bürgerstiftungen gespendet. Beides sind Höchstwerte.
- **Gefährdeter Ewigkeitsgedanke der Stiftungen**
„Notleidende Stiftungen“ (Hüttemann/Rawert 2013): 72 % haben ein Vermögen unter 1 Mio. Euro, die Zweckerfüllung ist gefährdet.
Problem der Gremiennachfolge (Sandberg 2013)
- **Bürgerstiftung hat ewigkeitstaugliches Konzept**
Flexibilität, Kräftebündelung, Kontinuität durch unabhängige Gremien, bietet verschiedene Instrumente, selbst aktiv zu werden, bringt Stifter mit dem Bedarf vor Ort zusammen

Herausforderungen

- Auf **Alleinstellungsmerkmal** als kompetenter Ansprechpartner für Stifter und Spender einerseits und Fördersuchende andererseits konzentrieren, statt Profilbildung über Projekte
- Rolle als **Partner für Stifter** aktiv wahrnehmen und Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen unter dem Dach der Bürgerstiftung anbieten
- **Markenschutz:** Erfolg der Bürgerstiftungen führt zu Imitationen „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ stärken, Stiftung „von Bürgern für Bürger“ statt „Stiftung für Bürger“ (Vgl. Gemeinsame Erklärung Aktive Bürgerschaft und Initiative Bürgerstiftungen 2013)



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ansprechpartnerin:

Bernadette Hellmann

Programm-Leiterin Bürgerstiftungen Stiftung Aktive Bürgerschaft

E-Mail: bernadette.hellmann@aktive-buergerschaft.de

Telefon: 030 2400088-3; Fax -9

www.aktive-buergerschaft.de



Bürgerstiftungen und ihre „10 Merkmale“: Gemeinsame Erklärung

In Deutschland engagieren sich viele Menschen für gemeinnützige Zwecke. Sie stiften und spenden, engagieren sich ehrenamtlich und bringen sich in öffentliche Angelegenheiten ein. Wirtschaft und Politik unterstützen dies. Seit Mitte der 1990er Jahre verbreiten sich Bürgerstiftungen mit besonderer Dynamik. In diesen lokalen Stiftungen engagieren sich Menschen mit Geld, Zeit und Ideen für die Stadt oder Region, in der sie leben. Bürgerstiftungen wollen bürgerschaftliches Engagement fördern, indem sie die Menschen zum Stiften, Spenden und zum Ehrenamt motivieren und befähigen. Bürgerstiftungen wollen nicht etwas für die Bürger tun, sondern den Bürgern helfen, selbst aktiv zu werden. Dies drückt sich auch in der Formulierung als „Stiftungen von Bürgern für Bürger“ aus. Seit über zehn Jahren fördern die Initiative Bürgerstiftungen und die Aktive Bürgerschaft die Entwicklung der Bürgerstiftungen in Deutschland.

Da der Begriff „Bürgerstiftung“ in Deutschland rechtlich nicht geschützt ist, hat der Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Mai 2000 die „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ verabschiedet. Diese sind bis heute gültig und geben den Rahmen dessen vor, was hierzulande unter einer Bürgerstiftung zu verstehen ist (s. Anhang).

Die „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ definieren den Begriff Bürgerstiftung klar und formulieren einen Standard, der vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen, der Initiative Bürgerstiftungen und der Aktiven Bürgerschaft geteilt wird. Sie finden ihre Umsetzung in den Satzungen und der Arbeit der Bürgerstiftungen. Bürgerstiftungen, die diesen Merkmalen entsprechen, können beim Bundesverband Deutscher Stiftungen ein „Gütesiegel“ beantragen. Zudem bietet die Aktive Bürgerschaft an, sich in den Bürgerstiftungsfinder eintragen zu lassen.

Mit Sorge betrachten Aktive Bürgerschaft und Initiative Bürgerstiftungen, dass zunehmend Rechtsformen gegründet und als „Bürgerstiftung“ deklariert werden, die gemäß den „10 Merkmalen“ keine sind. Um das Selbstverständnis der Bürgerstiftungen als starke Bewegung zu prägen, wollen Aktive Bürgerschaft und Initiative Bürgerstiftungen gemeinsam Aufklärungsarbeit leisten. Es gilt, das große zivilgesellschaftliche Potenzial der Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland zu wahren und bestmöglich zu unterstützen. Unser Vorgehen dabei ist:

Werben:

Initiative Bürgerstiftungen und Aktive Bürgerschaft setzen sich dafür ein, dass Bürgerstiftungen, die den „10 Merkmalen“ entsprechen, flächendeckend in Deutschland vertreten sind. Um dieses Ziel zu erreichen, kommunizieren wir diese Bürgerstiftungsstandards über kommunale Spitzenverbände, die Ministerpräsidenten und Stiftungsaufsichtsbehörden der Länder, die diese wiederum an Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger weiterleiten.

Beraten:

Seit vielen Jahren beraten Initiative Bürgerstiftungen und Aktive Bürgerschaft Gründungswillige kostenlos. Um das Potenzial, das mit der Gründung einer Bürgerstiftung verbunden ist, möglichst vollständig ausschöpfen zu können, wird jeder Gründungsinitiative geraten, bei ihrem Engagement die „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ zu berücksichtigen.

Informieren:

Initiative Bürgerstiftungen und die Aktive Bürgerschaft wollen mit jenen Stiftungen ins Gespräch kommen, die sich selbst „Bürgerstiftung“ nennen, aber nicht den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ entsprechen. Wir wollen mit Argumenten überzeugen und erreichen, dass sich diese Stiftungen entweder im Sinne der „10 Merkmale“ öffnen und so Teil der deutschlandweiten Bürgerstiftungsbewegung werden oder eine Umbenennung ihrer Organisation in Betracht ziehen.

Aktive Bürgerschaft und die Initiative Bürgerstiftungen werden sich verstärkt dafür einsetzen, dass der Begriff Bürgerstiftung hält, was er verspricht: eine „Stiftung von Bürgern für Bürger“.

Unterstützt werden wir bei diesem Anliegen vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen – das Netzwerk der deutschen Bürgerstiftungen - und dessen Leiter, Prof. Dr. Wolfgang Anders.

Berlin/Nürnberg, den 13. September 2013



Dr. Stefan Nährlich

Geschäftsführer Aktive Bürgerschaft



Heidrun Lüdtké

Leiterin Initiative Bürgerstiftungen

Liste der Gütesiegel-Bürgerstiftungen (Stand: 13.09.2013) www.buergerstiftungen.org/guetesiegel

Bürgerstiftungsfinder: Verzeichnis der Bürgerstiftungen in Deutschland (Stand: 13.09.2013)
www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungsfinder

Ansprechpartner

Aktive Bürgerschaft e.V.
Bernadette Hellmann
Projektleiterin Bürgerstiftungen
Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin
Tel. (030) 24 000 88-3
bernadette.hellmann@aktive-buergerschaft.de
www.aktive-buergerschaft.de

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
Heidrun Lüdtké
Leiterin Initiative Bürgerstiftungen
Mauerstr. 93, 10117 Berlin
Tel. (030) 89 79 47-90
heidrun.luedtke@stiftungen.org
www.buergerstiftungen.org

10 Merkmale einer Bürgerstiftung

Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Mai 2000

Präambel

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geografisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebiets tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geografisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.

Bürgerstiftungen in Zahlen 2014

Gütesiegel-Bürgerstiftungen: **275**
(259 in 2013)

**Auf diese Gütesiegel-Bürgerstiftungen
beziehen sich die folgenden Zahlen!**

Bürgerstifterinnen und Bürgerstifter: **25.500**

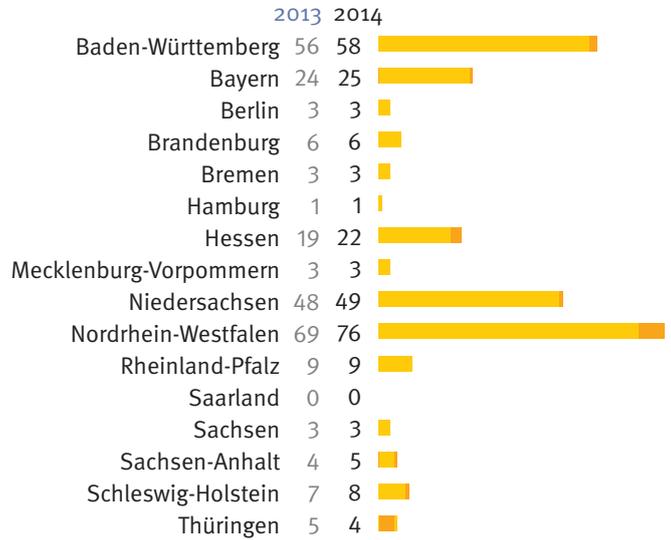
Stiftungskapital: **265 Millionen Euro**
(216 Millionen bis Ende 2012)

Gesamteinnahmen: **19,6 Millionen Euro**
(davon 7 Mio. Spenden)
(18 Mio. in 2012, davon 4,8 Mio. Spenden)

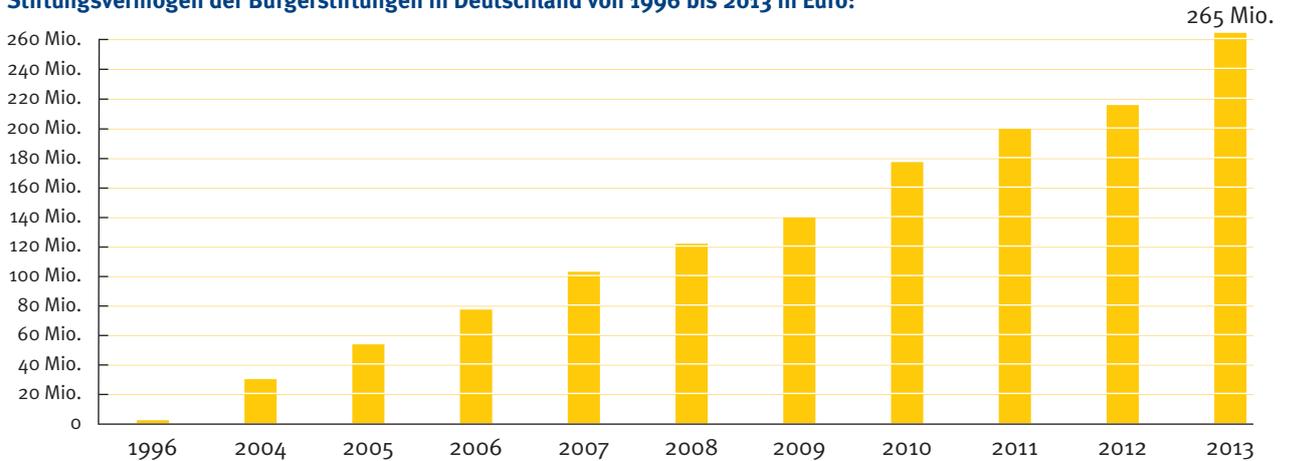
Ehrenamtliche Arbeit: **600.000 Stunden p.a.**
(535.000 in 2011)

Haupt- | ehrenamtlich Tätige: **5% | 95%**

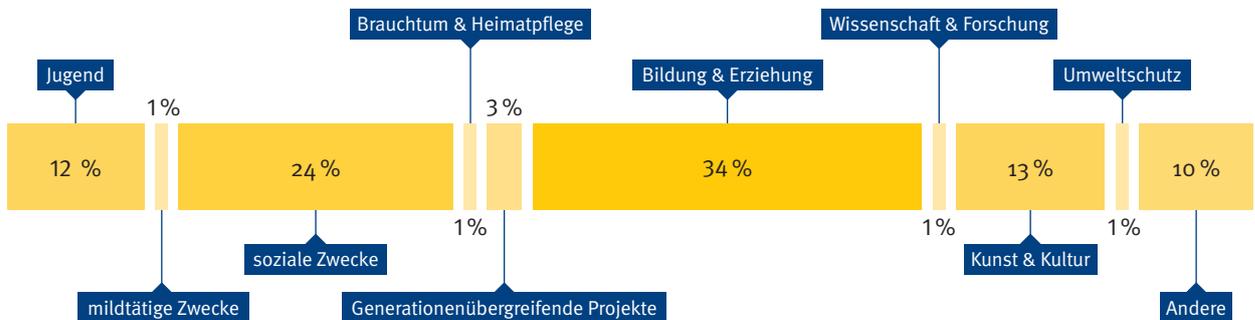
Bürgerstiftungen nach Bundesländern:



Stiftungsvermögen der Bürgerstiftungen in Deutschland von 1996 bis 2013 in Euro:



Förderung der Bürgerstiftungen nach Satzungszwecken in Deutschland 2013:



<p>Pressekontakt: Ulrike Reichart (Leiterin der Initiative Bürgerstiftungen) Telefon (030) 89 79 47-94 Fax -91 ulrike.reichart@stiftungen.org Sebastian Bühner (Referent Medien und Kommunikation) Telefon (030) 89 79 47-95 Fax -91 sebastian.buehner@stiftungen.org</p>	<p>Initiative Bürgerstiftungen Haus Deutscher Stiftungen Mauerstraße 93 10117 Berlin Telefon (030) 89 79 47-90 Fax -91 www.buergerstiftungen.org</p>
--	--